



Eröffnungsbilanz

der Stadt Bitterfeld-Wolfen
zum 01.01.2008

Inhalt

Anlage 1	zum Beschlussantrag 251-2009	Seite
• Eröffnungsbilanz Aktiva 2008		3-4
• Eröffnungsbilanz Passiva 2008		5
• Nachrichtlich: Bürgschaften		6
• Erläuterungen gemäß § 47 GemHVO		7-16
• Forderungsspiegel/ Verbindlichkeitspiegel zum 01.01.2008		17-19
• Anlagespiegel		20
 Anlage 2	 zum Beschlussantrag 251-2009	
• Erläuterungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008		1-63
 Anlage 3	 zum Beschlussantrag 251-2009	
• Lagebericht zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01. Januar 2008		1-26

Eröffnungsbilanz Aktiva 2008

A 1	1. Anlagevermögen	202.102.159,83
A 2	1.1 Immaterielles Vermögen	164.054,08
	1.1.1 Software und Lizenzen	164.054,08
	1.1.2 Investitionszuwendungen	0,00
A 3	1.2 Sachanlagevermögen	181.531.586,03
A 4	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.707.434,41
A 5	1.2.1.1 Grünflächen	11.247.753,35
A 6	1.2.1.2 Ackerland	717.246,70
A 7	1.2.1.3 Wald, Forsten	42.703,60
A 8	1.2.1.4 Sonderflächen	58.225,19
	1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.641.505,57
A 9	1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	50.195.124,89
A 10	1.2.2.1 Wohnbauten	8.805.015,50
A 11	1.2.2.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen	20.287.903,69
A 12	1.2.2.3 Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	12.723.575,96
A 13	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	8.378.629,74
A 14	1.2.3 Infrastrukturvermögen	87.506.395,87
A 15	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.596.010,22
A 16	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.652.357,25
A 18	1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.624.150,72
A 19	1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	60.820.883,44
A 20	1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen	2.812.994,24
A 21	1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00
A 22	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	50.672,26
A 23	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.960.894,62
A 24	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.105.735,47
A 25	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.425.696,33
A 26	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.579.612,18
A 27	1.3 Finanzanlagevermögen	20.406.549,42
A 28	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.383.281,21
A 29	1.3.2 Beteiligungen	3.158.588,76
A 30	1.3.3 Sondervermögen	864.679,45
A 31	1.3.4 Ausleihungen	0,00
A 33	1.3.5 Wertpapiere	0,00
A 34	2. Umlaufvermögen	22.479.606,92
A 35	2.1 Vorräte	5.000,00
A 39	2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.538.072,65

Eröffnungsbilanz Aktiva 2008

A 40	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.997.082,82
	2.2.2 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	540.989,83
	2.3 Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	-22.347,45
	2.3.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-22.347,45
	2.3.2 Übrige privatrechtliche Forderungen	0,00
A 48	2.4 Liquide Mittel	19.952.879,72
	2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	19.866.098,76
	2.4.2 Sonstige Einlagen	67.188,90
	2.4.3 Bargeld	19.592,06
A 49	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	89.191,42
	4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
A 52	Bilanzsumme	224.664.955,87

Eröffnungsbilanz Passiva 2008

P 1	A. Eigenkapital	78.623.933,40
P 2	I. Rücklagen	27.722.360,01
P 3	II. Sonderrücklagen	3.525,46
P 4	III. Ergebnisvortrag	50.798.047,93
P 5	IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
P 6	B. Sonderposten	66.611.908,11
P 7	I. Sonderposten aus Zuwendungen	60.233.614,46
P 8	II. Sonderposten aus Beiträgen	4.750.146,65
P 9	III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
P 10	IV. Sonstige Sonderposten	1.628.147,00
P 11	C. Rückstellungen	13.889.817,12
P 12	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
P 13	II. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
	III. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
P 14	IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00
P 15	V. Sonstige Rückstellungen	13.889.817,12
P 16	D. Verbindlichkeiten	66.360.073,36
P 17	I. Anleihen	0,00
P 18	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.184.469,70
P 19	1. vom Bund	0,00
P 20	2. vom Land	0,00
	3. von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00
	4. von Zweckverbänden	0,00
	5. vom öffentlichen Bereich,	0,00
P 22	6. von verbundenen Unternehmen, von Beteiligungen, von Sondervermögen,	0,00
P 23	7. von öffentlichen Sonderrechnungen	23.607.583,26
	8. vom privaten Kreditmarkt	16.576.886,44
	9. vom sonstigen inländischen Bereich	0,00
	III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	23.979.303,39
P 26	IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
P 28	V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.155,16
P 29	VI. Sonstige Verbindlichkeiten	965.145,11
P 30	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	288.233,88
P 31	Bilanzsumme	224.664.965,87

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

hier: **Bürgschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Beteiligung/ Gesellschaft	Kreditnennbetrag	davon städtisch verbürgt
		Stand 31.12.2007
Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)	25.703.498,57 €	18.479.793,77 €
Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)	4.049.648,70 €	546.077,15 €
gesamt	29.753.147,27 €	19.025.870,92 €

Die durch die WBG gehaltenen Kredite betreffen

- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **16,8 Mio. EUR Altschuldendarlehen** mit Aufnahme auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Wolfen vom 02.05.1995,
- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **7,9 Mio. EUR Sanierungsdarlehen** mit Aufnahme auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Wolfen vom 30.01.1997 und
- mit einem Betrag in Höhe von **1 Mio. EUR einen Überziehungskredit** mit Aufnahme auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Wolfen vom 16.03.1991.

Die Kreditaufnahmen durch die TGZ erfolgten auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 09.03.2000 im Wesentlichen zur Gebäudesanierung und zur Finanzierung von Projekten.

Erläuterungen gem. § 47 GemHVO

Die Vorschrift verweist auf die von § 108 (4) Gemeindeordnung LSA (GO LSA) geforderten Informationen. Dabei handelt es sich um folgende Übersichten, die im Anhang enthalten sind:

- Übersicht über das Anlagevermögen,
- Übersicht über die Forderungen,
- Übersicht über die Verbindlichkeiten,
- Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen und
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen.

Folgende weitere Erläuterungen sind gem. § 47 Gemeindehaushaltsverordnung Doppelk (GemHVO) zu geben:

1. Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
3. Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
6. Fälle, in denen die lineare Abschreibung nicht vorgenommen wird,
7. Veränderung von Nutzungsdauern,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften,
9. Durchschnittliche Anzahl der Beamten und Angestellten.

Angewendete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- **Bilanzierungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Ansatzmethoden für Eröffnungsbilanz und Jahresabschluss ergeben sich aus § 46 GemHVO, der den Aufbau der Bilanz vorschreibt, sowie aus § 34 GemHVO, der vornehmlich das Vollständigkeitsgebot und das Verrechnungsverbot regelt.

- **Bewertungsmethoden**

Bewertungsgrundsätze

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sind der Abschnitt 8 (§§ 34 bis 40) der GemHVO und die Bewertungsrichtlinie (BewertRL) angewandt worden.

Die Bewertung ist nach dem 4. Abschnitt der BewertRL (insbesondere Pkt. 4.1 a) grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfolgt. Demnach sind die historischen Anschaffungskosten oder Herstellungskosten um die planmäßigen Abschreibungen bis zum 31. Dezember 2007 zu mindern.

Die planmäßigen Abschreibungen haben sich aus den standardisierten Nutzungsdauern lt. Anlage 1 der BewertRL ergeben und sind angewandt worden.

Bewertung der einzelnen Bilanzpostengruppen

AKTIVSEITE:

1. Anlagevermögen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gem. § 38 GemHVO i.V.m. Pkt. 4.1 a) BewertRL nach dem Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip zu bewerten und entsprechend ihrer Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten gemindert um die bis 31. Dezember 2007 kumulierten Abschreibungen bei planmäßiger Nutzungsdauer von 3 Jahren bewertet worden.

Für vor dem 1. Januar 1991 angeschaffte unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden die gem. Pkt. 5.2 BewertRL Anschaffungskosten angesetzt. Waren diese nicht ermittelbar, wurde mit dem niedrigsten Bodenrichtwert umliegender Grundstücke bewertet.

Im Falle der kommunal genutzten Grundstücke wurden auch weiterhin gem. Pkt. 5.2 b) nur 30 % des Bodenrichtwertes angesetzt.

Für alle die Gebäude, die mittels NHK 2000 eine Bewertung erfuhren, wurde diese fortgeführt, gemindert um die kumulierten Abschreibungen.

Für neu angeschaffte / neu errichtete Gebäude erfolgte die Bewertung nach dem Anschaffungs-/Herstellungskostenprinzip.

Für die Ortsteile Wolfen, Greppin und Thalheim sollte die Bildung einer Sanierungsrückstellung den aufgelaufenen Instandhaltungstau kompensieren, da bei der Bewertung mittels NHK keine Kosten baulicher Mängel pro Gebäude dargestellt werden konnten.

Für die Bildung der Rückstellung bestand nur die Möglichkeit, auf geplante Maßnahmen (der Haushaltsjahre 2008, 2009) zurückzugreifen. Die eingestellten Maßnahmen stellen aber nicht den zu kompensierenden Instandhaltungstau dar.

Auf Grund dessen entschied man sich zum Abzug eines einheitlichen Bewertungsabschlages in Höhe von 18 % pro Gebäude, die sofort nach Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten vom Gebäudewert abgesetzt wurden. Für den Ortsteil Bitterfeld wurde dies bereits zum 01.01.2005 durchgeführt, für die Ortsteile Holzweißig, Wolfen, Greppin und Thalheim zum Stichtag 01.01.2008.

Gebäude, die keine Restnutzungsdauer aufweisen, wurden auch weiterhin gem. Pkt. 5.6 BewertRL mit einem Erinnerungswert von 1 EUR berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Der Grund und Boden wurde gem. 5.3 g) BewertRL mit pauschal 5 €/m² bewertet. Grundlage dafür ist die Neudefinition des Ml LSA zum Begriff „städtischer Bereich“. Danach handelt es sich beim Territorium der Stadt Bitterfeld-Wolfen zweifelsfrei um den städtischen Bereich. Diese Bewertung vermittelt somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage und wird daher auch zukünftig beibehalten.

Die Vermögensgegenstände der Kanalisation werden, wie der Straßenbelag, grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die Brücken und Tunnel sind mit 5.652.357,25 EUR ausgewiesen. Über die werthaltigsten Brückenbauwerke verfügt hierbei der Ortsteil Holzweißig mit einem Bilanzansatz von 3,8 Mio. Diese Brücken wurden mittels sachkundiger Schätzung bewertet, da vollständige Rechnungsunterlagen nicht mehr vorlagen.

Mit der Bewertung des Straßenbelages wurde in den einzelnen Ortsteilen zeitlich unterschiedlich begonnen. In den Ortsteilen Bitterfeld und Holzweißig wurde schon bei Erstbewertung eine Erfassung nach Straßenabschnitten durchgeführt. Für die Ortsteile Wolfen, Greppin und Thalheim wurde für die Straßen, für die keine aussagefähigen Unterlagen zur Verfügung standen, eine einheitliche Bewertung für die gesamte Straße vorgenommen. Es wurde eine sachgerechte Schätzung der Restnutzungsdauer vom Fachamt durchgeführt.

Durch die momentan durchgeführte Straßenbefahrung im Gebiet der gesamten Stadt Bitterfeld-Wolfen werden sich ggfs. erhebliche Wertveränderungen ergeben, da erstens eine Bestandsaufnahme pro Straßenabschnitt möglich wird und der bauliche Zustand der einzelnen Straßen erstmals Beachtung findet.

Gem. Pkt. 5.7 BewertRL sind Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. So werden nur die käuflich erworbenen Kunstgegenstände mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung, alle anderen Kunstgegenstände sowie die Bau- und Bodendenkmäler mit 1 EUR bewertet.

Die bedeutsamsten Wirtschaftsgüter stellen hierbei die

Kulturdenkmäler

Dükerturn	im Ortsteil Bitterfeld	mit einem Restbuchwert in Höhe von	11.175,23 €,
Bitterfelder Bogen	im Ortsteil Holzweißig	mit einem Restbuchwert in Höhe von	2.933.832,81 €,

Bodendenkmal

Gedenkstein	im Ortsteil Wolfen	mit einem Restbuchwert in Höhe von	14.569,17 €
-------------	--------------------	------------------------------------	-------------

dar.

Die Bewertung der Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, sowie der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge ist gemäß BewertRL mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibung erfolgt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 3 bis 15 Jahre.

Einzige Ausnahme hiervon ist die Bewertung der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Hierunter sind als einzige Position die „Tiere in Tiergehegen“ aktiviert.

Die Bewertung der Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau ist zu den bis zum Bilanzstichtag aufgewendeten Herstellungskosten erfolgt.

Hier sind vor allem

- Straßenbaumaßnahmen
 - Umbau- und Rekonstruktionsarbeiten an städtischen Gebäuden
 - Erstellung/Errichtung von Sportstätten etc.
- enthalten.

Diese Maßnahmen waren zum 01.01.2008 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Nach Beendigung/Fertigstellung werden diese Maßnahmen vollständig in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht.

Die Wertermittlung der Finanzanlagen ist landesspezifisch für Sachsen-Anhalt mit einem Vorrang der Anschaffungskosten vor dem Zeitwert erfolgt.

Zum Bilanzstichtag 01.01.2008 erfolgte eine veränderte Bepunktung der KOWISA-Anteile.

Auch innerhalb des AZV führten veränderte Anteilseigner zu einer veränderten Verteilung der Stimmrechte.

Für die Beteiligungen am Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland und Zweckverband Goitzsche wurde die bilanzielle Darstellung von je 1 EUR Erinnerungswert gewählt, da diese Beteiligungen einer umfassenden Prüfung der Werteverhältnisse bedürfen, da kaum Angaben über das eingebrachte Vermögen der Verbandsmitglieder vorliegen.

Unter der Bilanzposition Sondervermögen wurde das Vermögen der beiden städtischen Eigenbetriebe aufgeführt:

- Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen
- Eigenbetrieb Freizeitforum.

2. Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte, ermittelt im Zuge des Jahresabschlusses 2006, wurde zu aktuellen Einkaufspreisen bilanziert. Da jährlich eine mengenmäßig äquivalente Anzahl an Vorräten angeschafft wird, steht hier ein modifizierter Durchschnittswert in Höhe von 5000 EUR zu Buche, welcher eine körperliche Bestandsaufnahme nach 3 Jahren fordert.

Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Sie werden unterteilt in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen.

Unter öffentlich-rechtlichen Forderungen versteht man in erster Linie Gebühren, Beiträge und Steuern.

Im Bereich der Gebührenforderungen handelt es sich zum größten Teil um die Elternanteile an Betreuungs- bzw. Betriebskosten für Kindertagesstätten und Horte in Höhe von 73.831,94 EUR.

Die Position Beitragsforderungen beinhaltet Straßenbaubau- und Erschließungskostenbeiträge. Schwerpunkt sind hier offene Straßenausbaubeiträge in Höhe von 91.798,47 der Gesamtbetragsforderung in Höhe von 325.964,22. Die Steuerforderungen in Höhe von 1.514.105,71 EUR setzten sich hauptsächlich zusammen aus: 18% Grundsteuer B, 57% Gewerbesteuer, 14% Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und 6,8% Vergütungssteuer.

Unter der Position „privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“ sind u.a. Garagenpachten, Mieten und Mietnebenkosten zusammengefasst und ausgewiesen.

Die Forderungen müssen lt. § 49 (2) GemHVO geordnet nach Restlaufzeiten in einer Forderungsübersicht dargestellt werden (siehe Forderungsübersicht).

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen waren zum Nominalbetrag anzusetzen und betreffen zum Stichtag 01.01.2008 die Beamtengehälter des Monats Januar.

PASSIVSEITE:

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Bitterfeld-Wolfen setzt sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz aus

2.	Rücklagen	
3.	Sonderrücklagen	
4.	Ergebnisvortrag	und dem
zusammen.		

2. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten ausgezahlte Zuwendungen und Beiträge zu Investitionen der Stadt Bitterfeld-Wolfen ohne schuldrechtliche Verpflichtung auf Gegenleistungen; es bestehen jeweils spezifische Verwendungs- und Durchführungsauflagen.

Im Ortsteil *Bitterfeld* zählen hier z.B. der Schwimmhallenneubau, das Sozialgebäude Sportpark Süd etc. Durch Vermögenszugänge aus Eigenbetriebsgründung gingen entsprechende Sonderposten aus Zuwendung in die Bilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein. Es handelt sich dabei um Sonderposten für:

- Gebäude + Außenanlage Tiergehege Bitterfeld
- Gebäude Friedhofsverwaltung
- Sanierung Friedhofskapelle und Friedhofstore
- Erneuerung Zaunanlage
- Pflasterarbeiten Friedhofsverwaltung.

Unter der Position *Sonderposten aus Beiträgen* werden erhobene Straßenausbaubeiträge geführt, die bis auf den Ortsteil Holzweißig straßengenau aufgeteilt werden können. Für den Ortsteil Holzweißig war programmtechnisch nur eine summarische Übernahme der Bestände möglich, so dass hier kein Sonderposten gebildet werden konnte, da eine straßenbezogene Auflösung nicht möglich ist.

Unter der Position *Sonstige Sonderposten* wurden folgende Sonderposten gebildet:

- Sonderposten aus KommInvest-Darlehen
- Sonderposten aus Anzahlungen Straßenausbaubeiträge
- Sonderposten aus Vermögensübergang auf Grund Eigenbetriebsgründung.

3. Rückstellungen

Bei der Bemessung der gem. § 35 GemHVO i.V.m. Pkt. 5.2 BewertRL zu bildenden Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden auf der Basis interner Kostenaufstellungen zu den erwarteten Vollkosten gebildet.

Gemäß § 35 (1) S. 2 GemHVO sind keine Pensionsrückstellungen zu passivieren, da die Stadt Bitterfeld Mitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) ist.

Zur Bildung der Rückstellung für Altersteilzeit wurde auf Empfehlung eine Abzinsung analog der Laufzeit der Altersteilzeitverträge in folgenden Schritten vorgenommen:

> 2 Jahre	1,055	%
> 4 Jahre	1,055 ²	%
> 6 Jahre	1,055 ³	%

Eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen darf nur dann gebildet werden, wenn eine konkrete Absicht zur Nachholung der Instandhaltungsmaßnahme besteht. Die konkrete Absicht wird dadurch sichtbar, dass beabsichtigte Maßnahmen durch einen entsprechenden Planansatz festgeschrieben werden. Da nur für die Ortsteile Wolfen und Greppin diese Voraussetzung erfüllt ist, wurde eine Rückstellung auch nur für diese Maßnahmen gebildet.

Unter der Position Sonstige Rückstellungen wurden Rückstellungen des Weiteren für folgende Sachverhalte gebildet:

- Uraubrückstellung
- Archivierungsrückstellung
- Rückstellung für gerichtsanhängige Verfahren
- Rückstellung für Abrisskosten
- Rückstellung für Kosten der Bilanzerstellung.

Auch wenn die entgeltige Formulierung des Rückstellungskataloges gemäß § 35 GemHVO noch nicht vorliegt, bleibt der Rückstellungsumfang der in der ehemaligen Stadt Bitterfeld angewandten Rückstellungen beibehalten. Er wird sogar erweitert um die Rückstellung für Abrisskosten. Somit soll auf einen Großteil eventuell fällig werdender Verpflichtungen schnell reagiert werden, um den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht zusätzlich belasten zu müssen.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt und müssen gem. § 49 (3) GemHVO geordnet nach Restlaufzeiten in einem Verbindlichkeitspiegel dargestellt werden (siehe Verbindlichkeitspiegel).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten waren mit ihrem Nennwert zu bewerten. Zum 01.01.2008 werden 289.233,88 EUR abgegrenzt. Diese Beträge waren entsprechend ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit abzugrenzen. Es handelt sich vor allem um Hort- und Kindergartenbeiträge.

Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit Stichtag 01.07.2007 vollzog sich die Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen, bestehend aus den Ortsteilen Bitterfeld, Wolfen, Holzweißig, Greppin und Thalheim. Nur im Ortsteil Bitterfeld lag zum damaligen Zeitpunkt bereits eine aussagefähige Bilanz vor. Alle anderen Ortsteile führten bis 31.12.2007 die kameralen Haushalte fort. Sie stellen erstmals zum 01.01.2008 Vermögen und Schulden dar.

Die Ortsteile Bitterfeld und Wolfen vereinheitlichten ihre bestehenden *Dienstanweisungen zur Erstellung und Fortschreibung der Eröffnungsbilanz*. Hieraus ergaben sich teilweise Veränderungen in den einzelnen Vermögenspositionen, die aber gemäß der Dienstanweisung zur Erstellung und Fortschreibung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen als neuer Anfangsbestand mit einheitlichen Bewertungen und Nutzungsdauern in die Eröffnungsbilanz eingehen.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten

Zum Bilanzstichtag sind keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten angefallen.

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Neben der Bilanz sind gem. § 36 GemHVO auch Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre zu vermerken. Dazu gehören die Haftungsverhältnisse, z.B. Bürgschaften.

Die zum Bilanzstichtag 01.01.2008 bestehenden Bürgschaften gegenüber

- Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)
in Höhe von 55.377 TEUR und
- Technologie- und Gründerzentrum Bitterfel-Wolfen (TGZ)
in Höhe von 783 TEUR

finden zum Bilanzstichtag nachrichtliche Erwähnung in der Eröffnungsbilanz (Erläuterungen siehe Lagebericht S. 25-26).

Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Neben den Haftungsverhältnissen führen auch Gewährleistungsverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen zu einer Belastung künftiger Haushaltsjahre.

Sicherheitseinbehalte sind in der Bilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Betrag der von der Stadt anstelle von Sicherheitseinbehalten akzeptierten Bürgschaften durch Banken o.ä. Institute beträgt 784.776,54 €.

Fälle, in denen die lineare Abschreibung nicht vorgenommen wird

Die Abschreibung wird für alle Fälle linear durchgeführt.

Veränderung von Nutzungsdauern

Zum 01.07.2007 – Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen – lagen der Erfassung und Bewertung der Ortsteile Bitterfeld und Wolfen unterschiedliche *Dienstanweisungen zur Erfassung und Fortschreibung der Eröffnungsbilanz* zu Grunde, die teilweise abweichende Bewertungsansätze und Nutzungsdauern zum Inhalt hatten.

Diese Dienstanweisungen wurden vereinheitlicht und als Grundlage der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen genutzt. Nochmalige Veränderungen von Nutzungsdauern sind nicht entstanden.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen zum Bilanzstichtag 01.01.2008 nicht.

Durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer

Im Stellenplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2008 wurden folgende Stellen ausgewiesen:

	441,45	Stellen
davon:	51,00	Beamte
	390,45	Beschäftigte

Diese Stellen sind mit 541 Personen besetzt. Die Differenz aus der Anzahl der Stellen und der Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten.

Forderungsspiegel / Verbindlichkeitspiegel

Zum 01.01.2008

Forderungsspiegel 01.01.2008

Anforderungsbereich		31.12.2007		31.12.2008	
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.538.072,65	2.538.072,65	0,00	0,00
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.997.082,82	1.997.082,82	0,00	0,00
1.1.1	Gebührenforderungen	95.356,68	95.356,68	0,00	0,00
1.1.2	Beitragsforderungen	234.165,75	234.165,75	0,00	0,00
1.1.3	Steuerforderungen	1.558.488,59	1.558.488,59	0,00	0,00
1.2	Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	540.989,83	540.989,83	0,00	0,00
1.3	Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	-22.347,45	-22.347,45	0,00	0,00
2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-22.347,45	-22.347,45	0,00	0,00
2.2	Übrige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen		2.515.725,20	2.515.725,20	0,00	0,00

Verbindlichkeitspiegel 01.01.2008

1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-40.184.469,70	0,00	-40.184.469,70
2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00
2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00
2.3	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00
2.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
2.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.6	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
2.7	von öffentlichen Sonderrechnungen	-23.607.583,26	0,00	-23.607.583,26
2.8	vom privaten Kreditmarkt	-16.576.886,44	0,00	-16.576.886,44
2.9	von übrigen inländischen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.979.303,39	-23.979.303,39	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-221.155,16	-221.155,16	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	-965.145,11	-965.145,11	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten		-65.350.693,36	-65.350.693,36	0,00

Anlagespiegel

Auf die Erstellung eines Anlagespiegels wurde verzichtet, da nur Eröffnungsbestände vorliegen und Jahresentwicklungen noch nicht darstellbar sind.

Erläuterungsbericht

zur

Eröffnungsbilanz

**der Stadt Bitterfeld-Wolfen
zum 01.01.2008**

Inhalt

	Seite
I. Vorwort	6 - 8
II. Allgemeine Bewertungskriterien	8
III. Darstellung der Ausgangssituation	8
IV. Bewertungsbesonderheiten	8 - 14

Aktiva

I. Anlagevermögen	
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15-16
1.2. Sachanlagevermögen	16
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
1.2.1.1. Grün- und Erholungsflächen	16-17
1.2.1.2. Ackerflächen	17
1.2.1.3. Wald und Forsten	18
1.2.1.4. Sonderflächen	18
1.2.1.5. Übrige unbebaute Grundstücke	19
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
1.2.2.1. Wohnbauten	20
1.2.2.2. Schulen und Kindereinrichtungen	21
I. Grundstücke mit kommunalen Schulen	21
II. Grundstücke mit kommunalen Kindereinrichtungen	22
1.2.2.3. Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	23-24
1.2.2.4. Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	24-25

1.2.3.	Infrastrukturvermögen	25
1.2.3.1.	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25-26
1.2.3.2.	Brücken und Tunnel	26-27
1.2.3.3.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	28
1.2.3.4.	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	28-30
1.2.3.5.	Wasserbauliche Anlagen	31
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	32
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32-34
1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	34-36
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA)	36-38
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	39-40
1.3.	Finanzanlagen	40
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	41
1.3.2.	Beteiligungen	41
1.3.3.	Sondervermögen	42-44
2.	Umlaufvermögen	
2.1.	Vorräte	45
2.2.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	46
2.3.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	46-47
2.4.	Liquide Mittel	47
2.4.1.	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	48
2.4.2.	Sonstige Einlagen	48
2.4.3.	Bargeld	48-49
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	49-50

Passiva

Seite

A. Eigenkapital	
I. Rücklagen	51
II. Sonderrücklagen	51
III. Ergebnisvortrag	51
B. Sonderposten	51
I. aus Zuwendungen	52-53
II. aus Beiträgen	53-55
III. für Gebührenaussgleich	55
IV. Sonstige Sonderposten	55-57
C. Rückstellungen	57
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	57
II./III. Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, Sanierung von Altlasten	57
IV. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	58-59
V. Sonstige Rückstellungen	59-60
D. Verbindlichkeiten	
I. Anleihen	60
II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60-61
III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	62
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen	62
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	63
E. Passive Rechnungsabgrenzung	63

I. Vorwort

NKF – dieser Begriff steht für das neue kommunale Finanzmanagement. Es basiert im Wesentlichen auf der Implementierung eines neuen Rechnungswesens – der kaufmännischen doppelischen Buchführung - wird dabei aber allen Anforderungen, die an die öffentliche Verwaltung bestehen, gerecht.

Ein bedeutender Grundgedanke des NKF ist es, den politischen Gremien der Gemeinde durch eine Vielzahl neuer Informationen bessere Steuerungsmöglichkeiten für die Entwicklung der Kommune zur Verfügung zu stellen.

Mit den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom November 2003 wurde im Land Sachsen-Anhalt der Grundstein für eine Reform des Gemeindehaushaltsrechts von einem zahlungsorientierten (Kameralistik) zu einem ressourcenorientierten (Doppik) Haushalts- und Rechnungswesen gelegt. Somit hat jede deutsche Kommune ihr Vermögen zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Nach dem Zusammenschluss der Städte Bitterfeld und Wolfen sowie der Gemeinden Holzweißig, Greppin und Thalheim besteht zum 01.07.2007 gemäß § 1 Abs. 2 der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt die Pflicht, zu Beginn des ersten vollständig durchzuführenden Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz versucht, einmalig das zusammengeführte Vermögen verschiedener Gemeinden in vereinheitlichter Form zusammenzufassen und darzustellen, welcher Ortsteil welches Vermögen in die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen eingebracht hat.

Diese ortsweise Darstellung ist natürlich nicht bei allen Bilanzpositionen möglich. Aber dort, wo eine solche Möglichkeit der Darstellung bestand, wurde diese auch durchgeführt.

Dieser Eröffnungsbilanz kommt daher eine besondere Rolle zu!

Die vorliegende Eröffnungsbilanz ist nach den Regeln der doppelten Buchführung sowie unter Anwendung der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln erstellt worden, um ein, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu vermitteln. Bilanzstichtag ist der 01.01.2008. Sie ist gemäß § 46 (3 und 4) GemHVO Doppik gegliedert. Dem wurde weitestgehend

das handelsrechtliche Gliderungsschema gemäß § 266 HGB zu Grunde gelegt und an die spezifischen Verhältnisse einer Kommune angepasst.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat gemäß § 6 der BewertRL LSA in der erstmaligen Inventur für die gemeinsame Stadt die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden gemäß den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Inventur vollständig aufgenommen und bilanziell dargestellt.

Im Bewusstsein dieser enormen Herausforderung hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Vermögenserfassung und Vermögensbewertung teilweise mit externer Begleitung und Beratung durchgeführt.

Federführend agierte das Immobilienmanagement, das die städtischen Grundstücke und Gebäude unter Einbeziehung aller personellen Ressourcen erfasst und bewertet hat. Mit Hilfe des Archikart-Programmes wurden u.a. fast ausschließlich Gebäudebewertungen nach der NHK 2000 erstellt.

Die Erfassung und Zustandsbewertung des Straßenvermögens wurde ausschließlich von Mitarbeitern der Verwaltung durchgeführt. Ein externes zertifiziertes Bewertungsverfahren soll erst im Nachgang Anwendung finden und die Aktualität der ermittelten Daten bestätigen.

Zahlreiche Gesetzesvorschriften, Richtlinien und vom Gesetzgeber empfohlene Bewertungsverfahren liegen den Arbeiten zur gesamten Vermögenserfassung und Bewertung zu Grunde. Insbesondere sind dies:

- Gemeindeordnung LSA (GO)
- Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik)
- Bewertungsrichtlinie LSA (BewertRL)
- Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik)
- Inventurrichtlinie LSA (InventRL)
- Handelsgesetzbuch
- Wertermittlungsrichtlinien 2002 des Bundesbauministeriums (WertR 2002)
- Normalherstellungskosten 2000 des Bundesbauministeriums (NHK 2000)

Eine genauere Erläuterung einzelner Ermittlungsverfahren wird an gegebener Stelle dargestellt.

Das wesentliche Grundprinzip, dass den Bewertungen aller Vermögensgegenstände zu Grunde gelegt wurde, ist das gemäß § 37 (3) GemHVO Doppik festgeschriebene Vorsichtsprinzip. Dies bedeutet, dass bei einem gesetzlich vorgeschriebenen Ermessensspielraum, z.B. Ermittlung von Nutzungsdauern, im Regelfall am mittleren Nutzungsdauerwert orientiert wurde.

Abweichungen von diesem Grundsatz fanden nur in Ausnahmefällen Anwendung und werden separat erläutert. Ziel dessen ist, Belastungen der Haushalte in künftigen Jahren nicht unverhältnismäßig erscheinen zu lassen.

II. Allgemeine Bewertungskriterien

Für die Aufstellung der vorliegenden Eröffnungsbilanz mussten alle im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen stehenden Vermögensgegenstände ermittelt und bewertet werden. Hier bedurfte es der Bildung einheitlicher Bewertungsmaßstäbe für alle Ortsteile bei Vorlage unterschiedlicher bewertbarer Unterlagen. Die der Bewertung zu Grunde gelegten Kriterien sind nachfolgend entsprechend der Bilanzposition aufgeführt und erläutert. Sie bilden die Grundlage für die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008.

III. Darstellung der Ausgangssituation

Grundlage für die Erfassung und Bewertung der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen befindlichen Wirtschaftsgüter war die Erarbeitung einer Dienstanweisung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz bzw. deren Fortschreibung.

Mit dieser gemeinsamen Dienstanweisung der Ortsteile Bitterfeld, Wolfen, Holzweißig, Greppin und Thalheim sollte eine größtmögliche Vereinheitlichung der bereits begonnenen Erfassungen und Bewertungen der Wirtschaftsgüter in den verschiedenen Ortsteilen erzielt werden.

IV. Bewertungsbesonderheiten

1. Abschreibungsbeginn - Gemäß Pkt. 4.1 h) BewertRL LSA werden bewegliche Wirtschaftsgüter ab dem ersten des auf die Anschaffung folgenden Monats monatsgenau linear abgeschrieben. Dies widerspricht dem Steuerrecht, in dem der Anschaffungsmonat dem ersten Monat der Abschreibung entspricht.

In der momentan sich in Überarbeitung befindlichen BewertRL wird seitens des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt (MI LSA) diese Neuregelung Eingang finden.

Die Verfahrensweise der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde wie folgt festgelegt:

Ortsteil Bitterfeld

Da die Jahresabschlussbilanz zum 31.12.07/01.01.2008 den Eröffnungsbestand des Ortsteiles Bitterfeld darstellt, in dem noch nach ungewänderter Verfahrensweise gemäß BewertRL beschrieben wurde, werden diese Altanlagegüter auch weiterhin so abgeschrieben.

Nach dem Bilanzstichtag angeschaffte, anlagebuchhaltungsrelevante Wirtschaftsgüter werden nach steuerrechtlicher Methode abgeschrieben. Hierbei handelt es sich auch um ein technisches Erfordernis, da bereits alle Programme der Vermögensüberwachung (Archikart, E&S) nach diesem Verfahren die Abschreibungsberechnung durchführen.

Ortsteile Wolfen, Holzweißig, Greppin, Thalheim

Hier sind keine Jahresabschlussbilanzen verfügbar, da diese Ortsteile erst ab 01.01.2008 doppisch abrechnen. Aus Gründen der Vereinheitlichung der Bewertung aller Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde nach dem Eröffnungsbilanzstichtag für alle Ortsteile einheitlich die steuerliche Abschreibungsvariante gewählt. Das heisst, Abschreibungsbeginn ist der Anschaffungsmonat des Wirtschaftsgutes.

2. Festlegung zu Nutzungsdauern – Gemäß Anlage I der BewertRL LSA werden Nutzungsdauernspannen für die einzelnen Wirtschaftsgüter festgeschrieben. Da veränderte Nutzungsdauern zu relativ erheblichen Wertveränderungen führen, wurde festgelegt, sich an der mittleren Nutzungsdauer zu orientieren. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen und der nach sachgerechter Einschätzung realistische Abschreibungszeitraum gewählt werden.

3. Leitungsrechte – Gemäß Pkt. 5.2 a) BewertRL sind die durch Geh-, Fahr- oder Leitungsrechte belasteten Grundstücksteilflächen mit pauschal landeseinheitlich 20 v. H. im Wert zu reduzieren.

Da die Versorgungsunternehmen erst ab dem Jahr 2011 gemäß Grundstücksbereinigungsgesetz gesetzlich verpflichtet sind, vorgenannte Rechte in ihre Unterlagen aufzunehmen und erst von da an Auskunftspflicht besteht, sind diese Belastungen momentan nicht im vollen Umfang ermittelbar. Eine Beachtung kann daher frühestens im Jahresabschluss 2011 erfolgen.

4. Grünflächen – Die Bewertung von Grün- und Erholungsflächen kann gemäß Pkt. 5.3 d) BewertRL pauschal im ländlichen Bereich mit 1,50 €/m² und im städtischen Bereich mit 5 €/m² bilanziert werden.

Im Zeitraum der Vermögensbewertung der ehemaligen Stadt Bitterfeld bis zum 31.12.07 lagen folgende gesetzliche Auslegungen der Bewertung zu Grunde:

- Einordnung der ehemaligen Städte Bitterfeld und Wolfen gemäß Größenklasse in die Kategorie „ländlicher Bereich“
- ebenso Einordnung der Gemeinden Holzweißig, Greppin und Thalheim in die Kategorie „ländlicher Bereich“

Im Jahr 2007 erfolgte die Veröffentlichung des MI LSA über die Einteilung neuer Größenklassen. Danach ist folgende Zuordnung vorzusehen:

- Die Ortsteile Bitterfeld und Wolfen erhalten nach neuer Gruppierung die eindeutige Zuordnung zum „städtischen Bereich“. Die Ortsteile Holzweißig, Greppin und Thalheim, deren separate Gemeindegebiete jeweils dem „ländlichen Bereich“ zuzuordnen wären, gehören durch ihre Zugehörigkeit zur Stadt Bitterfeld-Wolfen ebenso in den „städtischen Bereich“.

Da die Bilanzwerte des Ortsteiles Bitterfeld aber auf dem doppelischen Jahresabschluss zum 31.12.2007 beruhen, ist hier eine Wertanpassung zu Lasten eines entsprechenden Aufwandskontos vorzunehmen.

Derartige Wertveränderungen können erst nach Abschluss eines gesamten doppelischen Haushaltsjahres buchungstechnisch verarbeitet werden.

Die erzielte Wertveränderung von 112.671,50 € wird daher erst im Jahresabschluss 2008 vorgenommen.

Für die Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und Holzweißig konnte auf Grund der Ersterfassung gleich die aktuelle Bewertung berücksichtigt werden.

5. Gebäudebewertung – Gemäß Pkt. 5.6 (2) BewertRL können Gebäude, sofern keine Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelbar sind, nach

- Vergleichswertverfahren
 - Ertragswertverfahren
 - Sachwertverfahren
- bewertet werden.

Für die Stadt Bitterfeld – Wolfen wären hier nur das Ertragswertverfahren und das Sachwertverfahren zur Anwendung gekommen. Aus Gründen der Vereinheitlichung wurde hier eine Bewertungsgrenze ab 1.000 € monatlicher Mietertrag pro Gebäude festgelegt.

Da keines der zur Disposition stehenden Gebäude

- über diesen monatlichen Ertrag verfügt hätte,
- keine kontinuierliche Nutzung dieser Gebäude betrieben wird,
- eine Nutzung größtenteils über unentgeltliche Vermietung an Vereine stattfindet (in Form unentgeltlicher Nutzung analog einem indirekten Zuschuss)

wird hier vom Ertragswertverfahren Abstand genommen und einheitlich für alle Gebäude, für die keine Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr ermittelbar sind, das Sachwertverfahren angewandt.

Folgende Wertkriterien wurden vom Baubereich als verbindlich festgesetzt und der Bewertung einheitlich zu Grunde gelegt:

Datum: 27.02.2008	Baupreisindizes in %
• Bürogebäude	113,9
• gewerbliche Betriebsgebäude	115,9
• gemischt genutzte Gebäude	115,6
• Wohnungen	112,3
Korrekturfaktor Land:	1,0
Korrekturfaktor an Hand Gemeindegröße:	0,97

Analog der Eröffnungsbilanz des Ortsteiles Bitterfeld wurde im Rahmen der Vereinheitlichung für die Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und Holzweißig ebenso ein Sicherheitsbewertungsabschlag von 18 % des Gebäudewertes abgesetzt. Grundlage dafür bilden die kalkulierten

mehrfährigen Sanierungsrückstände, die über die erfassten Sanierungsrückstellungen hinaus gehen.

Sanierungsrückstellungen stellen Instandhaltungen dar, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, sofern sie hinreichend konkret beabsichtigt sind und als bisher unterlassen bewerten werden mussten. Diese wurden für die Ortsteile Wolfen und Greppin gebildet.

6. Infrastrukturvermögen – Durchgeführte abgeschlossene

Straßenbaumaßnahmen sind nach Bauabschnitten getrennt, unterteilt in die verschiedenen Straßenkomponenten (Kanal, Straßenbelag, Aufbauten) zu aktivieren und über die dem Wirtschaftsgut entsprechende Nutzungsdauer abzuschreiben.

Für die Ortsteile Wolfen, Greppin und Thalheim gestaltete sich die Unterteilung der Baumaßnahmen in Bauabschnitte sehr schwierig, da teilweise keine aussagefähigen Unterlagen mehr zur Verfügung standen. Es wurde daher festgelegt, dass die vorgenannte Aufteilung nur dann vorgenommen wird, wenn sie dokumentarisch nachzuweisen sind.

Da die betroffenen Straßen keine hohen Restbuchwerte ausweisen, werden Abschreibungsbeginn und Abschreibungsdauer hier vom Baubereich fachmännisch geschätzt, die Straße wird zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Ganzes abgeschrieben.

Da mittels Straßenbefahrung gemäß Beschluss Nr. 197/2008 alle Straßen im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Abschnitten erfasst werden und der jeweilige Straßenzustand dokumentiert wird, sind Wertveränderungen zu erwarten, die erstmals ihren Niederschlag in den Jahresabschlüssen ab 2009 finden werden.

7. Abgrenzung der Friedhofsgebühren – Auf die periodengenaue Abgrenzung der Friedhofsgebühren wird innerhalb der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verzichtet, da seitens des MI LSA favorisiert wird, die Kommunen von der Abgrenzungspflicht zu befreien, da die Ermittlung der abzugrenzenden Beträge einen unwirtschaftlich hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Eine computergestützte Software zur Überwachung dieser Daten steht gleichfalls nicht zur Verfügung. Die Entscheidung des MI LSA ist abzuwarten. Bis zu diesem Zeitpunkt wird auf die Abgrenzung verzichtet.

8. GWG-Wertgrenze – Im Runderlass vom 12.11.2007 hat das MI LSA die GWG-Wertgrenze der aktuellen steuerrechtlichen Wertgrenze angepasst. Da die Erfassungs- und Bewertungsarbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 bereits fortgeschritten waren, wurde

festgelegt, zur Eröffnungsbilanz letztmalig die Wertgrenze von 410 € netto anzunehmen.

9. Rückstellungskatalog – Der in den Vorjahren für die Stadt Bitterfeld angewandte Rückstellungskatalog gemäß § 35 GemHVO wird in seinen Bestandteilen - angepasst an die vorliegenden Bedingungen der anderen Ortsteile – fortgeführt und ergänzt um die Rückstellung für Abbruchkosten, da vor allem im Ortsteil Wolfen Rückbau in Größenordnungen betrieben wird.

10. Infrastrukturvermögen Ortsteil Holzweißig – Für die Straßenbewertung des Ortsteiles Holzweißig waren nur in begrenztem Umfang Archivunterlagen verfügbar.
Daher erfolgte ein Großteil der Bewertung an Hand sachgerechter Schätzungen gemäß dem Niederstwertprinzip.

11. Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen - Auf Grund programmtechnisch nicht vorgesehener Trennungen der Straßenausbaubeitragsbuchungen pro Straße im Ortsteil Holzweißig wurde der Betrag summarisch aus dem Vorjahr übernommen. Da der dazu zu passivierende Sonderposten nicht maßnahmegenau aufgelöst werden kann, wurde auf deren Bildung verzichtet.

12. KommInvest Darlehen – Mit Schreiben vom 30.01.2009 verfügte das Landesverwaltungsamt Halle über die Behandlung von KommInvest-Darlehen im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz.
Bislang war eine bilanzielle Erfassung gemäß BewertRL nicht vorgesehen.

Die neue Regelung sieht folgende Verfahrensweisen vor:

1. Darlehen, deren Tilgung nach 3 Jahren von der Kommune übernommen wird:
 - wie normales Darlehen zu behandeln
 - das durch Investition geschaffene Anlagevermögen ist auf Aktivseite zu veranschlagen
 - auf Passivseite ist ausstehender Rückzahlungsbetrag als Verbindlichkeit einzustellen

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">2. Darlehen, deren Tilgung nach Ablauf von 3 Jahren für Rest-Laufzeit vom Land übernommen wird:<ul style="list-style-type: none">- durch Investition wurde Anlagevermögen geschaffen- auf Aktivseite der Bilanz zu erfassen- in Höhe des Rückzahlungsbetrages ist ein Sonderposten zu bilden, der über die Nutzungsdauer des erstellten Anlagegutes aufzulösen ist |
|--|

Alle im Bericht aufgeführten KommInvest Darlehen sind der zweiten Variante zuzuordnen.

Da aber bislang diese Mittel im Haushalt als allgemeine Deckungsmittel ohne Maßnahmebezug eingesetzt werden durften und auch noch nicht die Anforderung bestand, diese Darlehen zu bilanzieren sind Unterlagen über die Verwendung der Mittel nicht maßnahmebezogen vorhanden. Sie können, wenn überhaupt, nur mit Mühe nachträglich erstellt werden.

Es wurde daher eine Form der Vereinfachung gewählt, die eine Bilanzierung der KommInvest Darlehen garantiert und die maßnahmebezogene Auflösung des Sonderpostens vereinfacht darstellt.

Alle KommInvest Darlehen, deren zugehörige Maßnahmen bis 31.12.2003 abgeschlossen waren, werden unter der Position „Sonstige Sonderposten“ über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren, beginnend am 01.01.2004, aufgelöst.

Sollten konkrete Unterlagen zur Verwendung der KommInvest Mittel vorliegen, wird die Auflösung der zugehörigen Sonderposten angepasst.

13. Gebrauchte angeschaffte Wirtschaftsgüter – werden bei bilanzieller Erfassung im Vermögensbestand der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht nochmals mit der Gesamtnutzungsdauer veranschlagt sondern mit Anschaffungswert und Restnutzungsdauer, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass hier ein neuwertiges Wirtschaftsgut angeschafft wurde.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 53 (1) GemHVO Doppik i.V.m. Pkt. 4.1. a) der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die kumulierte Abschreibung, zu bewerten.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zur Position *immaterielle Vermögensgegenstände* werden Lizenzen und Software gezählt. Gemäß Anschaffungskostenprinzip wird Software aktiviert und über eine Nutzungsdauer von

- 3 Jahren für Standardsoftware bis zu
- 8 Jahren für Spezialsoftware

abgeschrieben.

Da es sich bei der aktivierten Software um Standardsoftwareprogramme handelt, werden diese einheitlich für alle Ortsteile über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren, dem Werteverzehr durch technischen Fortschritt entsprechend, abgeschrieben.

Darstellung des Bilanzwertes:

Bilanzansatz in €	
Software	
OT Bitterfeld	82.705,16
OT Wolfen	67.020,56
OT Greppin	3,00

Für *Lizenzen* besteht keine Abschreibungspflicht gemäß BewertRL.

Darstellung des Ansatzes:

	<u>Bilanzansatz in €</u>
Lizenz	
Stadt Bitterfeld-Wolfen	
Wort- und Bildmarke	14.325,36
„Wir haben den Bogen raus“	<u> </u>
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008</i>	<i>164.054,08</i>

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1. Grün- und Erholungsflächen

Gemäß Pkt. 5.3 d) BewertRL werden Grün- und Erholungsflächen hinsichtlich ihrer Bewertung in

- städtischen
 - ländlichen
- und

Bereich unterteilt.
Für den

ländlichen Bereich wird eine Bewertung von 1,50 €/m² und für den *städtischen Bereich* von 5 €/m² vorgesehen.

In einer Veröffentlichung des Ministerium des Innern des Landes Sachsen Anhalt erschienen neu strukturierte Abgrenzungen, die sich auf die Einwohnerzahl des zu betrachtenden Gebietes beziehen. Die Bemessungsgrenze städtischer Bereich ist auf eine Einwohnerzahl von 25.000 gesenkt worden, so dass die Städte Bitterfeld und Wolfen und durch Zusammenschluss zur großen Stadt auch die Ortsteile Holzweißig, Greppin und Thalheim unter der Kategorie „städtischer Bereich“ einzustufen sind.

Für die Ortsteile Wolfen, Holzweißig, Greppin und Thalheim wurde daher nach neuer Verfahrensweise bewertet, da hier eine Erstbewertung des Vermögens vorgenommen wurde.

Für den Ortsteil Bitterfeld wurde, wie bereits erläutert, für die Eröffnungsbilanz der alte Bewertungsansatz zu Grunde gelegt, da eine technische Verbuchung der veränderten Bewertung erst nach Ablauf des Haushaltsjahres möglich ist.

Darstellung des Bilanzwertes:
(in €)

Welterhöhung im
Jahresabschluss 2008
durch
Bewertungsveränderung

OT Bitterfeld	3.058.183,47	+	112.671,50
OT Holzweißig	50.380,00		
OT Wolfen	5.219.999,88		
OT Greppin	1.580.305,00		
OT Thalheim	1.338.885,00		

Bilanzansatz zum 01.01.2008 11.247.753,35

1.2.1.2. Ackerflächen

Ackerflächen sind gemäß BewertRL unter Berücksichtigung der ausgewiesenen *Ackerzahlen* i.V.m. dem aktuellen Grundstücksmarktbericht vorzunehmen.

Zum Bewertungszeitpunkt gestalteten sich die *Ackerzahlen* i.V.m. dem Grundstücksmarktbericht 2007 wie folgt:

Orsteil	Bitterfeld	Wolfen	Greppin	Thalheim
Bilanzansatz/m ² in €	0,30	0,40	0,40	0,40

Daraus ergibt sich folgender Bilanzansatz (in €):

OT Bitterfeld	374.413,50
OT Holzweißig	0,00
OT Wolfen	142.957,20
OT Greppin	45.646,80
OT Thalheim	154.229,20

Bilanzansatz zum 01.01.2008 717.246,70

1.2.1.3. Wald und Forsten

Waldflächen werden grundsätzlich mit 0,10 €/m² bewertet, wenn diese nicht als Forstbetrieb der Kommune eine erhebliche Bedeutung besitzen. Da dies nicht der Fall ist, stellt sich der bilanzielle Wert wie folgt dar:

OT Bitterfeld	30.252,10
OT Holzweißig	4.607,00
OT Wolfen	7.844,50
OT Greppin	0,00
OT Thalheim	0,00
Bilanzansatz zum 01.01.2008	42.703,60

1.2.1.4. Sonderflächen

Bei Sonderflächen (Untergruppe der Grün- und Erholungsflächen) handelt es sich um Flächen, die gemäß Pkt. 5.3 f BewertRL auf Grund ihrer speziellen Nutzung nicht ohne erheblichen Aufwand eine andere Nachnutzung erfahren könnten.

Bei den hier erfassten Flächen handelt es sich ausschließlich um Grund und Boden des Ortsteiles Bitterfeld:

Bilanzansatz in €	
Grundstück Tiergehege	523,56
Grundstück Friedhof	<u>57.701,63</u>
	58.225,19

Die vorgenannten Grundstücke wurden im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ mittels Sonderbilanz zum 1.1.08 festgestellt und dem Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen zugeführt.

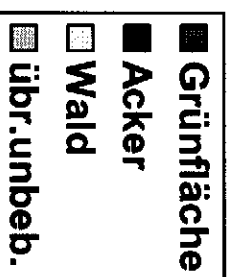
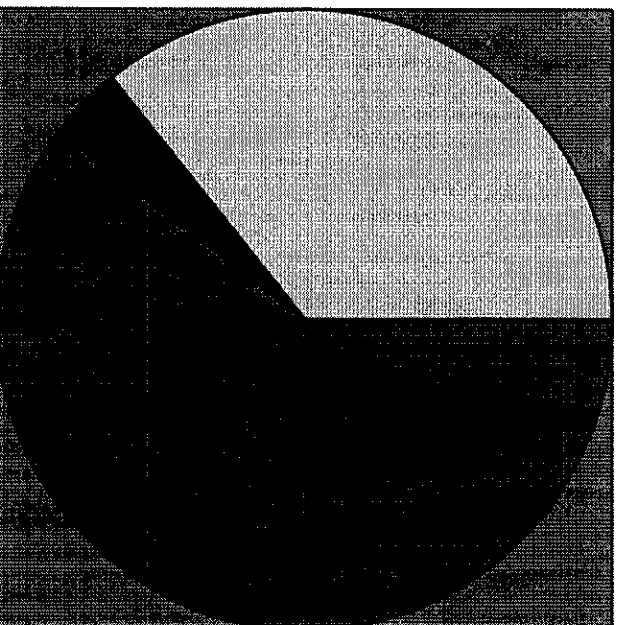
Da es sich bei beiden Grundstücken um Flächen handelt, die einer besonderen Nutzung unterliegen, liegen hiermit die Voraussetzungen für die Eingruppierung der Flächen in die Kategorie „Sonderflächen“ vor.

1.2.1.5. Übrige unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke werden, soweit Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr ermittelbar sind, mit dem aktuellen Bodenrichtwert, hilfsweise mit dem niedrigsten Bodenrichtwert umliegender Grundstücke, angesetzt.

Für die einzelnen Ortsteile ergeben folgende Flächen übriger unbebauter Grundstücke folgenden Bilanzansatz:

	<u>Fläche</u>	<u>Wert</u>	
OT Bitterfeld	104.293 m ²	3.094.682,91	
OT Holzweißig	327.069 m ²	260.929,10	
OT Wolfen	163.959 m ²	1.465.299,95	
OT Greppin	3.398 m ²	61.359,00	
OT Thalheim	<u>84.758 m²</u>	<u>1.759.234,61</u>	
	683.477 m ²	6.641.505,57	Bilanzansatz 1.1.08
		(in €)	



Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In den folgenden Positionen der bebauten Grundstücke werden jeweils der Grund und Boden sowie die zugehörigen Aufbauten summiert dargestellt.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1. Wohnbauten

Wohnbauten sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen zu bewerten. Wohnbauten werden unterteilt in *privatwirtschaftlich* und *kommunal*.

Zu den privatwirtschaftlichen Wohnbauten wurden neben den Wohnbauten auch gemäß Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt die Garagen gerechnet. Die bilanzierten Garagen machen den Hauptteil der hier bilanzierten Wirtschaftsgüter aus.

Die verschiedenen Bilanzansätze gestalten sich daher wie folgt:

	Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten	Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten	Kommunale Wohnbauten
OT Bitterfeld	30.663,00	1.662.320,00	2,00
OT Holzweißig	0,00	0,00	0,00
OT Wolfen	484.790,99	5.907.773,00	304.077,81
OT Greppin	8.388,00	210.508,00	1,00
OT Thalheim	196.491,70	0,00	0,00
<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008 (in €)</i>	<i>720.333,69</i>	<i>7.780.601,00</i>	<i>304.080,81</i>

1.2.2.2. Schulen und Kindertageseinrichtungen

I. Grundstücke mit kommunalen Schulen

Es handelt sich hier um Gebäude, in denen Grund- und Sekundarschulen sowie die Schulhorte untergebracht sind. Ebenso wird in dieser Bilanzposition der zugehörige Grund und Boden aktiviert.

Die Erstbewertung aller städtischen Schulgebäude erfolgte nach dem Verfahren der NHK 2000. Alle im Anschluss stattgefundenen aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen wurden nach Anschaffungskostenprinzip bewertet.

Bebaute Grundstücke werden gemäß BewertRL LSA Pkt. 5.2b) Abs. 2 in *kommunal genutzt* und *nicht kommunal genutzt* unterteilt. Bei kommunaler Nutzung ist ein Bewertungsabschlag von 70% vom Wert des Grund und Bodens abzusetzen. Da es sich beim Betrieb von Schulen um kommunale Nutzung handelt, verbleibt hier nur ein Wert an Grund und Boden in Höhe von 30 vom Hundert.

Eine Besonderheit stellt im OT Wolfen die „Sonnenlandschule“ dar. Hier wurde eine 50%-ige Abwertung auf Grund und Boden und Gebäude wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen, da momentan von einer kommunalen Nachnutzung noch nicht verbindlich ausgegangen werden kann.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher wie folgt:

	Grundstücke mit kommunalen Schulen (Grund und Boden)	kommunale Schulen (Gebäude)
OT Bitterfeld	517.899,75	4.397.590,93
OT Holzweißig	189.444,00	534.397,56
OT Wolfen	614.955,00	5.527.463,01
OT Greppin	30.202,20	2,00
OT Thalheim	0,00	0,00

<i>Bilanzansatz</i>	<i>1.352.500,95</i>	<i>10.459.453,50</i>
<i>zum 01.01.2008</i>		
<i>(in €)</i>		

II. Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten

Es handelt sich hier um Grund und Boden mit Gebäuden, in denen ausschließlich städtische Kindertagesstätten untergebracht sind.

Die Erstbewertung aller städtischen Kindertagesstätten erfolgte analog den Schulgebäuden nach dem Verfahren der NHK 2000. Alle im Anschluss stattgefundenen aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen wurden nach Anschaffungskostenprinzip bewertet.

Bei der Bewertung der zugehörigen Grundstücke wurde ebenso nach *kommunaler* bzw. *nicht kommunaler* Nutzung unterschieden. Da auch hier zweifelstei kommunale Nutzung vorliegt, ist analog der Position Schulen ein Bewertungsabschlag von 70% vom Wert des Grund und Bodens abzusetzen.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher wie folgt:

	Grundstücke mit kommunalen Kita's (Grund und Boden)	kommunale Kita's (Gebäude)
OT Bitterfeld	293.653,50	2.760.765,04
OT Holzweißig	30.780,00	343.225,40
OT Wolfen	371.657,00	3.963.376,92
OT Greppin	61.349,40	408.064,58
OT Thalheim	21.303,00	221.774,40

<i>Bilanzansatz</i>	778.742,90	7.697.206,34
<i>zum 01.01.2008</i>		
<i>(in €)</i>		

1.2.2.3. Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen

Unter der Bilanzposition Kultur-, Sport- und Gartenanlagen wird jeweils der zur Anlage gehörige Grund und Boden mit den zugehörigen Aufbauten gezählt. Ebenso werden unter dieser Position Freibäder bilanziert.

Auch hier wurde bei Vorlage kommunaler Nutzung ein Bewertungsabschlag in Höhe von 70% vom Wert des zugehörigen Grund und Bodens in Abzug gebracht.

Gemäß dem Anschaffungskostenprinzip gemäß BewertRL wurden alle die Kultur-, Sport- und Gartenanlagen bewertet, für die aussagefähige Unterlagen zur Bewertung angewandt werden konnten.

Alle anderen dieser Bilanzposition zugehörigen Anlagegüter wurden, wie bereits bei den Gebäuden beschrieben, mittels NHK 2000 bewertet und abzüglich der kumulierten Abschreibung aktiviert.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher wie folgt:

	Grundstücke mit kommunalen Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	kommunale Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen
OT Bitterfeld	903.698,00	6.397.815,87
OT Holzweißig	292.764,00	332.507,89
OT Wolfen	1.856.343,80	1.940.855,24
OT Greppin	241.644,60	220.565,95
OT Thalheim	263.921,30	273.459,31

Bilanzansatz zum 01.01.2008 (in €)	3.558.371,70	9.165.204,26
--	--------------	--------------

Nachfolgende Aufstellung soll verdeutlichen, in welchem Ortsteil welche kulturellen Angebote zu finden sind.

	Bibliotheken	Jugendclubs	Tiergehege	Kulturhäuser	Bäder/Schwimmhallen	Sporthallen/ Sportplätze
OT Bitterfeld						
OT Wolken						
OT Holzweißig						
OT Greppin						
OT Thalheim						

1.2.2.4. Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäuden

Der Bilanzposition „Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude“ werden unter anderem

- Rathäuser/Verwaltungszentren
- Feuerwehrgebäude
- Friedhofsgebäude
- Gebäude der Bauhöfe
- etc.

mit dem dazugehörigen Grund und Boden zugeordnet.

Wie bereits mehrfach ausgeführt, wurde auch hier ein 70%-iger Bewertungsabschlag für kommunale Nutzung berücksichtigt, so dass je nur 30 % vom Bodenwert des kommunalen Grundstückes zum Ansatz gebracht werden.

Die Gebäudebewertung der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden wurde gemäß BewertRL vorrangig mittels Anschaffungskostenprinzip bei Vorlage aussagefähiger Unterlagen durchgeführt.

War diese Anforderung nicht erfüllt, erfolgte eine Bewertung nach NHK 2000. Beispielhaft hierfür ist die Bewertung der FFW Zschepkau. Erbaut im Jahr 1998, hätten gemäß Archivgesetz noch Rechnungsunterlagen verfügbar sein

müssen. Da diese aber nicht mehr auffindbar waren, musste hier mittels einer NHK-Bewertung ein Bewertungsansatz ermittelt werden.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher folgendermaßen:

	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. anderen Betriebsgebäuden	Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgebäude
OT Bitterfeld	422.926,50	4.459.239,20
OT Holzweißig	348.246,00	9,00
OT Wolfen	551.493,36	2.134.857,52
OT Greppin	67.449,00	84.290,25
OT Thalheim	65.029,00	245.089,91

<i>Bilanzansatz zum 01.01.2008 (in €)</i>	<i>1.455.143,86</i>	<i>6.923.485,88</i>
---	---------------------	---------------------

1.2.3. Infrastrukturvermögen

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter Bilanzgliederungspunkt 1.2.3.1. wird grundsätzlich der gesamte Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Dazu gehören:

- Grund und Boden der gesamten Straßenflächen, Wege und Plätze (auch Parkplatzflächen) und Verkehrslenkungsanlagen,
 - Grund und Boden von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.
- Grundsätzlich gilt auch hier gemäß BewertRL die vorrangige Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip.

Analog Pkt. 4 Bewertungsbesonderheiten wurde hier durch Neufassung der Grenzen zwischen ländlichem und städtischem Bereich eine Bewertung von 5 €/m² vorgenommen.

Der Bilanzansatz gestaltet sich daher folgendermaßen:

<u>Bilanzansatz in €</u>	
OT Bitterfeld	3.270.756,21
OT Holzweißig	1.024.450,00
OT Wolfen	6.236.479,01
OT Greppin	1.074.420,00
OT Thalheim	989.905,00

Bilanzansatz zum 01.01.2008 12.596.010,22

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

Unter Position 1.2.3.2 werden Brücken, Tunnelanlagen sowie Durchlässe erfasst. Auch hier wurde gemäß Pkt. 5.5 (2) BewertRL vorrangig das Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip der Bewertung zu Grunde gelegt. Eine Besonderheit stellt hier der Ortsteil Holzweißig dar, da hier auf Grund teilweise nicht mehr benutzbarer Archivakten fach- und sachgerechte Schätzungen durchgeführt werden mussten, um Bewertungsansätze ermitteln zu können. Der Bestand an Brücken, Tunnelanlagen und Durchlässen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>OT Bitterfeld</u>	<u>OT Holzweißig</u>	<u>OT Wolfen</u>
Brücken	16 Brücken a 1 € Erinnerungswert, auf Grund ihres Alters und des baulichen Zustandes	Brüß-Brücke Glück-Auf-Str. RBW ca. 96.000 €	Brücke „Am Busch“ RBW ca. 636.000 €
	Strengbachbrücke RBW ca. 450.000 €		
	Brücke Rosengarten RBW ca. 37.000 €	Goitzschebrücke Straße des Friedens RBW ca. 60.000 €	
	Sportstieg Goitzsche RBW ca. 430.000 €	Radwegbrücke Glück-Auf-Straße RBW 1 €	

OT Bitterfeld

OT Holzweißig

OT Wolfen

Strengbachbrücke
Glück-Auf-Straße
RBW ca. 184.000 €
Ersatzneubau

Strengbachbrücke
RBW ca. 304.565 €

Verthäldestes Brückenbauwerk der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Überbau Straße des Friedens
RBW 2,3 Mio. €

Tunnelanlagen

Bahntunnel „Glück-Auf-Str.“
RBW ca. 216.000 €

Tunnelanlage „Glück-Auf-Str.“
Hochwasserschutz
RBW ca. 320.000 €

Strengbachentunnel
Hauptstraße, RBW 1 €

Durchlässe

Durchlass
„An der Sorge“
RBW 267.000 €

Durchlass
Helenenstraße
RBW ca. 260.000 €

RBW=Restbuchwert 01.01.2008

Bilanzansatz zusammengefasst:

OT Bitterfeld	1.186.005,36
OT Holzweißig	3.830.164,09
OT Wolfen	<u>636.187,80</u>

Bilanzansatz zum 01.01.2008 **5.652.357,25**
(in €)

In den Ortsteilen Greppin und Thalheim sind derartige Bauwerke nicht vorhanden bzw. nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt.

1.2.3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter dieser Position wird das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde befindende Kanalisationsnetz ausgewiesen.

Mittels Kostenteilungsvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband aus dem Jahr 2003 gelangten je 50 % der angefallenen Baukosten in das Anlagevermögen des Ortsteiles Bitterfeld und wurden analog dem Abwasserzweckverband über eine Nutzungsdauer von 80 Jahren abgeschrieben.

Die gebuchten Neuzugänge wurden gemäß Anschaffungskostenprinzip veranlagt.

Für den Ortsteil Wolfen konnte nur 1 Niederschlagswasserkanal bilanziert werden, er befindet sich in der Greppiner Straße und weist einen Restbuchwert von ca. 226.000 € aus.

Der Bilanzansatz summiert sich wie folgt:

OT Bitterfeld	4.351.247,27
OT Holzweißig	993.595,51
OT Wolfen	226.357,20
OT Greppin	52.950,74
OT Thalheim	0,00

Bilanzansatz zum 01.01.2008	5.624.150,72
(in €)	

1.2.3.4. Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen

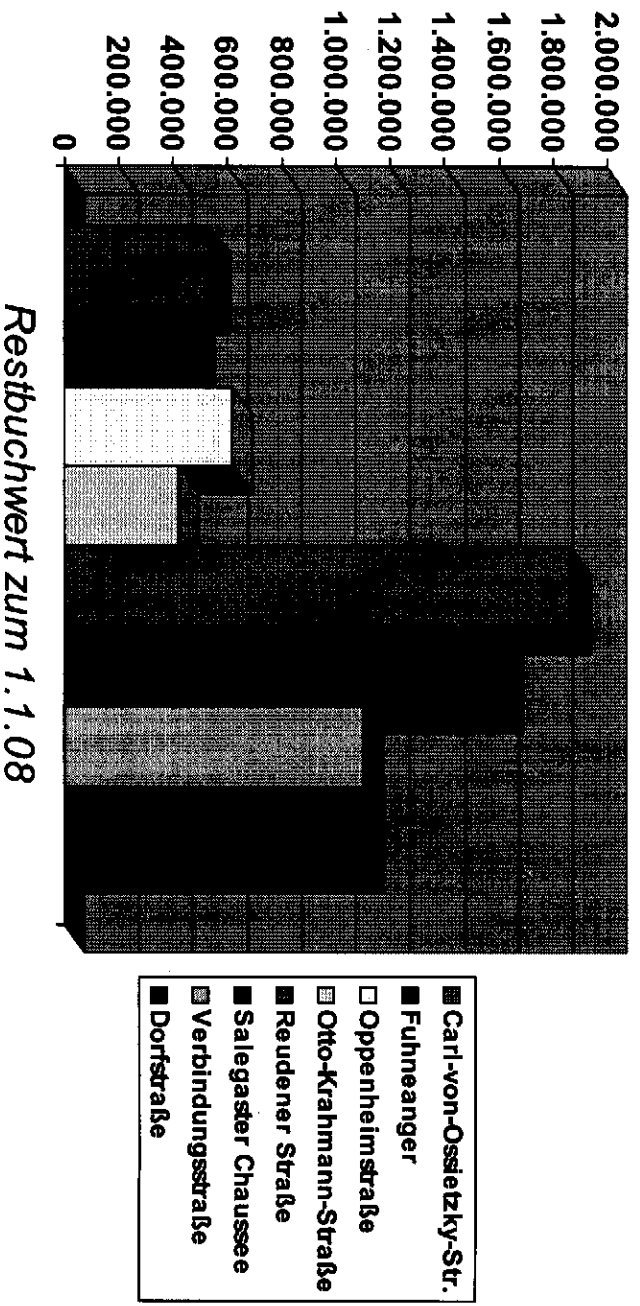
Straßen und Plätze sind gemäß Pkt. 5.5 (6) a und b) BewertRL grundsätzlich mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten unter Abzug der kumulierten Abschreibungen. Ist dies nicht möglich, werden diese Straßen in Bauklassen gemäß BewertRL eingeteilt, und über die so ermittelte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die einzelnen Straßenbestandteile sind grundsätzlich auf Grund ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauern separat zu aktivieren.

Für die Ortsteile Wolfen, Greppin und Thalheim wurde von der vorgeschriebenen Verfahrensweise abgewichen.

Die Bewertung der Straßenflächen erfolgte vom Fachbereich nicht getrennt nach Straßen-/Baubabschnitten. Auf Grund der gemäß Beschluss Nr. 197/2008 durchgeführten Straßenbefahrung für das gesamte Stadtgebiet und der daraus zu erwartenden Bewertungsveränderungen (durch genaue Erfassung des baulichen Zustands der Straßen) wurde die Erstbewertung belassen.

Die wertmäßigen Veränderungen durch Straßenbefahrung werden ihren Niederschlag in den Jahresabschlüssen ab 2009 finden. Hier sind Veränderungen durch die abschnittsbezogene Neubewertung sowie die Beachtung des baulichen Zustandes der einzelnen Straßen zu erwarten.

Der Straßenbestand des OT Wolfen besteht aus 169 Straßen. Davon sind 96 Straßen vollständig abgeschrieben und werden mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert. Von den verbleibenden 73 Straßen, die noch einen Restbuchwert ausweisen, sind die nachfolgend aufgeführten Straßen am Werthaltigsten.



Für die Ortsteile Bitterfeld und Holzweißig wurde die Straßenerfassung und –bewertung abschnittsweise durchgeführt. Hier könnte nur der bauliche Zustand der Straßen zu Bewertungsveränderungen führen.

Unter der Bilanzposition „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen“ wird ebenfalls seit Gründung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 1.1.08 die Pflasterung des Außenbereiches Friedhof Bitterfeld bilanziert, die im Jahresabschluss 2007 noch kein Bestandteil war.

In der Bilanzposition sind weiterhin enthalten:

- Parkplätze
- Straßenbeleuchtung
- Verkehrs- und Hinweisschilder
- Bushaltestellen/Wartehäuschen

Die Bewertung der Parkplätze erfolgte gemäß Dienstanweisung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz bzw. deren Fortschreibung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen mittels

„Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR 91“

- durchschnittlicher Wert = 61,36 €/m² bei
- Durchschnittsgrößen von 12,5 m² pro Parkplatz
- bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren

Beleuchtungsanlagen, die im Zuge einer Straßenbaumaßnahme erstellt wurden, vermindern die Erschließungs- und Ausbaukosten, stellen somit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung dar. Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Verkehrs- und Hinweisschilder werden mit dem vereinfachten Verfahren der Gruppenbewertung angesetzt. Eine separate Aktivierung erfolgt allerdings nur, wenn separierbare Kosten außerhalb der Baukosten zur Straße angefallen sind.

Es ergibt sich folgender bilanzieller Wert:

OT Bitterfeld	24.278.518,47
<i>Friedhof</i>	<i>322.722,00</i>
OT Wolfen	15.274.572,75
OT Holzweißig	2.612.533,46
OT Greppin	14.176.423,02
OT Thalheim	<u>4.156.113,74</u>

Bilanzansatz zum 01.01.2008 *60.820.883,44*

(in €) _____

1.2.3.5. Wasserbauliche Anlagen

Wasserbauliche Anlagen werden gemäß Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip unter Abzug der kumulierten Abschreibung bilanziert.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

OT Bitterfeld	Restbuchwert zum 01.01.2008	OT Wolfen	Restbuchwert zum 01.01.2008
Brunnen	2.020.699,74	Notwasser- brunnen	4.235,12
Großer Teich	578.830,18		
Schöpfwerk	209.229,20		
Gelbes Wasser			
	2.808.759,12		4.235,12

Bilanzansatz zum 01.01.2008 2.812.994,24
(in €)

Im Ortsteil Bitterfeld wurden nach dem Hochwasser im August 2002 vordergründig Maßnahmen zum Hochwasserschutz/Grundwasserabsenkung getroffen. So entstanden 78 Brunnen sowie das Schöpfwerk Gelbes Wasser, die mit Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibung bewertet wurden.

Auch die Neuanlage „Großer Teich“ wurde mit Herstellungskosten abzüglich Abschreibung aktiviert.

In allen nicht erwähnten Ortsteilen werden keine wasserbaulichen Anlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune gehalten.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden werden entsprechend ihrer Nutzung bewertet, so dass sich die Bewertung aus der Nutzung als Infrastrukturvermögen, Grundstück mit kommunalnutzungsorientiertem Gebäude oder Grundstück mit anderem kommunalem Gebäude ergibt.

Beim hier vorliegenden zu bilanzierenden Wirtschaftsgut, der Friedhofskapelle des Friedhofes Rödgen, OT Wolfen, handelt es sich um ein kommunalgenutztes Gebäude auf einem sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindenden Grundstück.

Das Gebäude wurde ebenso wie die anderen kommunalen Gebäude mittels NHK Bewertung unter Abzug der angefallenen Abschreibungen bilanziert.

So ergibt sich folgender Wertansatz:

*Restbuchwert zum
1.1.08 (in €)*

Wolfen (OT Rödgen) Trauerhalle Friedhof 50.672,26

Über weitere zu bilanzierende Bauten auf fremdem Grund und Boden verfügt die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht.

1.2.5. Kunstgegenstände, Antiquitäten, Kulturdenkmäler

Gemäß Punkt 5.7 BewertRL sind folgende Unterscheidungen in der Bewertung vorgesehen:

- Bau- und Bodendenkmäler sind mit Erinnerungswert,
- bedeutsame bewegliche Kunst- und Kulturgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungswert anzusetzen, hilfsweise mit Erinnerungswert zu bilanzieren.

Folgende Anlagegüter sind im Bilanzansatz enthalten:

Wert zum 01.01.2008

OT Bitterfeld		12.473,64
davon:	Bilder	1.009,36
	Kleindenkmale	5,00
	Bürgermeisterkette	284,05
	Dülkerturm	11.175,23
OT Holzweißig		2.933.832,81
davon:	Bitterfelder Bogen	2.933.832,81
OT Wolfen		14.583,17
davon:	Wandrelief	1,00
	Skulpturen/Kleindenkmale	13,00
	Gedenkstein	14.569,17
OT Greppin		3,00
davon:	Brunnen	2,00
	Denkmal	1,00
OT Thalheim		1,00
davon:	Denkmal	1,00

Grundsätzlich wurden, wo keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelbar waren, z.B. Bilder, Kleindenkmale usw., zum Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Eine Ausnahme davon stellen folgende Anlagegüter dar:

OT Bitterfeld		1 Bild	3.579,00 €
		Anschaffungskosten:	
		abzüglich kumulierter AfA ergibt sich ein Restbuchwert von	563,36 €
		Bürgermeisterkette	
		Anschaffungskosten:	
		abzüglich kumulierter AfA ergibt sich ein Restbuchwert von	3.834,69 €
		Kulturdenkmal – Dülkerturm	
		Anschaffungskosten:	
		abzüglich kumulierter AfA ergibt sich ein Restbuchwert von	11.789,25 €
			11.175,23 €

OT Holzweißig

Kulturdenkmal – Bitterfelder Bogen

Anschaffungskosten: 2.983.558,79 €
abzüglich kumulierter AfA ergibt sich ein Restbuchwert von 2.933.832,81 €

OT Wolfen

Denkmal – Gedenkstein 17. Juni 1953

Anschaffungskosten: 21.853,77 €
abzüglich kumulierter AfA ergibt sich ein Restbuchwert von 14.569,17 €

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Fahrzeuge

Fahrzeuge sind gemäß Pkt. 5.8 (3) BewertRL mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Zu den Fahrzeugen gehören auch kommunale Spezialfahrzeuge. Dazu zählen u.a. diverse Fahrzeuge aus folgenden Bereichen:

Feuerwehr - Schub- und Schleppboote, Schlauchboote, Motorrettungsboote, Anhänger, Einsatzleitwagen, Drehleitern, Tanklöschfahrzeuge,

Bauhöfe - Traktoren, Multicar, Winterdienstfahrzeuge, Hebebühnen etc.

Diese Fahrzeuge werden über eine gewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 5 und 15 Jahren abgeschrieben.

Es ergibt sich folgender bilanzieller Wertansatz:

OT Bitterfeld	44.510,09
OT Wolfen	150.786,90
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	47.623,39
OT Thalheim	316.856,01

Bilanzansatz zum 01.01.2008 559.776,39
(in €)

Maschinen

Analog sind auch Maschinen mit ihren Anschaffungskosten zu bewerten gemäß Pkt. 5.8 BewertRL. Die kumulierten Abschreibungen sind vom Ansatz abzuziehen.

Zu den Maschinen gehören u.a.:

- Gartengerät: z.B. Rasenmäher/Laubsauger
- Werkzeuge: z.B. Bohrmaschinen, Sägen
- Klimageräte
- Notstromaggregate
- Reinigungsgeräte
- Kompressoren
- Ladegeräte etc.

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

OT Bitterfeld	23.016,10
OT Wolfen	13.330,72
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	2,00
OT Thalheim	<u>734,95</u>

Bilanzansatz zum 01.01.2008 37.083,77
(in €)

Technische Anlagen

Analog den Punkten 1.2.6 und 1.2.7 werden auch die technischen Anlagen mittels Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip bewertet. Auch hier wird die kumulierte Abschreibung in Abzug gebracht.

Bei kommunalen technischen Anlagen handelt es sich vor allem um:

- Ampelsysteme
- Fernmelde-, Einbruchmelde- oder Klimaanlagen

Bei den technischen Anlagen handelt es sich also um eine Zusammenstellung mehrerer Bauteile zu einer Gesamtheit – Anlage.

Technische Anlagen wurden nur im OT Bitterfeld in Höhe von 505.367,31 € bilanziert. Neu hinzu kommen zum 1.1.08 technische Anlagen aus dem Bereich Friedhof des OT Bitterfeld.

Folgende technische Anlagen gingen in das Anlagevermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen über:

Restbuchwert zum 1.1.08 (in €)

• Beleuchtungsanlage	179,00
• Überwachungsanlage Tiergehege	2.635,00
• IR-Sensor für Überwachungsanlage Tiergehege	694,00
	3.508,00

Der Bilanzansatz setzt sich daher folgendermaßen zusammen:

OT Bitterfeld	505.367,31
	<u>508.875,31</u>

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA) Betriebsvorrichtungen

Technische Anlagen und Maschinen stellen dann Betriebsvorrichtungen dar, wenn sie zur Erstellung von Verwaltungsleistungen dienen, bzw. in so enger Beziehung zum Verwaltungsbetrieb stehen, dass dieser unmittelbar damit betrieben wird.

Die Bilanzansätze stellen sich wie folgt dar:

OT Bitterfeld	45.205,76
OT Wolfen	162.289,54
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	55.103,64
OT Thalheim	<u>79.872,05</u>

Bilanzansatz zum 01.01.2008 342.470,99
(in €)

Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Vermögensgegenstände, die der Betriebs- und Geschäftsausstattung zuzuordnen sind, werden abzüglich der Abschreibungen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zur BGA gehören u.a.:

- Mobiliar und Raumausstattungen aller Art
- Kommunikationstechnik (sofern es sich nicht um Anlagen handelt)
- Spiel- und Turngeräte
- Küchenausstattungen
- Geräte der PC-Technik etc.

Sie werden jährlich mittels körperlicher Inventur aufgenommen und fortgeschrieben. Diese Wirtschaftsgüter werden über eine mittlere Nutzungsdauer gemäß Nutzungsdauertabelle zur BewertRL innerhalb von 7 bis 17 Jahren linear abgeschrieben.

Der bilanzielle Ansatz sieht wie folgt aus:

OT Bitterfeld	2.084.377,31
<i>Friedhof</i>	1.615,00
	179.389,00
OT Wolfen	654.668,25
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	95.520,15
OT Thalheim	<u>67.386,63</u>

Bilanzansatz zum 01.01.2008 3.082.956,34

Bemerkung:

Auch im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gingen Inventare aus dem Vermögen des Eigenbetriebes zurück zum Anlagevermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Diese stellen sich wie folgt dar (in €):

<i>Friedhof OT Bitterfeld</i>		1.615,00	
bestehend aus:			
1 PC Arbeitsplatz Friedhofsverwaltung		1.076,00	
1 PC Bildschirm		29,00	
1 Digitalkamera		506,00	
1 Stereoanlage		<u>1,00</u>	
			1.612,00
1 Sargwagen		1,00	
2 Elektrokarren		<u>2,00</u>	
			3,00

<i>Friedhof OT Bitterfeld</i>		<i>179.389,00</i>
bestehend aus:		
1	Zaun – Außenanlagen Friedhof	125.708,00
1	Außenanlagen Friedhofstore	23.221,00
1	Außenanlage Tiergehege	30.460,00

179.389,00

Sonstige BGA

Zu dieser Position zählen *Tiere*, die sich im Eigentum der Kommune in den Tiergehegen der einzelnen Ortsteile befinden. Sie werden nach dem Verkehrswert, ausgehend von den Anschaffungskosten, bewertet.

Die sich im kommunalen Eigentum befindenden Tiere der Tiergehege Bitterfeld, Reuden (OT Wolfen) und Greppin sind größtenteils seit etlichen Jahren in den Tiergehegen untergebracht, wurden somit zum Erinnerungswert von 1 € pro Tier aktiviert.

Es handelt sich dabei um:

Hühner, Meerschweinchen, Schafe, Kaninchen, Ziegen, Esel, Pferde, Dammwild, Schweine, Vögel, Katzen, Hunde.

OT Bitterfeld	61
OT Wolfen (Reuden)	46
OT Greppin	<u>162</u>

Bilanzansatz zum 01.01.2008 *269 Tiere = 269 €*
(in €)

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau sind gemäß Pkt. 5.10 BewertRL geldliche Vorausleistungen, tatsächlich gezahlte Beträge für z.B. zum Bilanzstichtag noch im Bau befindliche Sachanlagen. Der auszuweisende Bilanzwert einer Anlage im Bau ermittelt sich an Hand der aufsummierten Rechnungsunterlagen. Eine Teilung in Einzelpositionen wird erst nach Abschluss der Baumaßnahme vorgenommen.

In den einzelnen Ortsteilen werden noch folgende Maßnahmen als „Anlage im Bau“ geführt:

OT Bitterfeld	-	Straßenbaumaßnahme „Vor dem Muldedamm“ „Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.“ „Bismarckstraße“ Ersatzneubau Schwimmhalle – wird zum 1.1.08 noch immer als Anlage im Bau geführt, da Schlussrechnung noch nicht vorlag, Umbuchung erfolgt im Anschluss Neubau Versorgungseinrichtungen (Rettungsturm) Strandbad Goitzsche
OT Wolfen	-	Straßenbaumaßnahme „Otto-Krahmann-Str.“ „Thalheimer Str.“ Bau eines neuen Wochenmarktes Sanierung Grundschule Steinfurth Hof/Spielplatz Baumaßnahme Sanierungsgebiet Wolfen-Thalheim, Kulturhaus Sanierung Bahnhofsvorplatz
OT Greppin	-	Erstellung Bolzplatz für Grundschule Sanierung Kita „Zwergenland“ Errichtung Kegelbahn Straßenbaumaßnahme „Auenstraße“
OT Thalheim	-	u.a. Wärmedämmung Jugendclub Maßnahmen Hundesportplatz, Spielplatz, Tribüne, Sportlerheim, Turnhalle, Gemeindezentrum Straßenbaumaßnahmen Kreisel Guardianstraße, Gartenstraße, Martha-Brantzsch-Str., Friedensstraße, Querstraße, Kurzer Weg, Heidelohrer Str., Greppiner Str., Ortsumgehung Sandersdorf B 183, Ackerstraße/Bettelweg
OT Holzweißig	-	Sanierung Grundschule

Es ergibt sich folgender Bilanzansatz:

OT Bitterfeld	10.083.389,85
OT Wolfen	4.325.235,71
OT Holzweißig	33.285,49
OT Greppin	113.545,24
OT Thalheim	<u>3.252.755,25</u>

17.808.211,54

Saldovortrag laut Bilanz **17.579.612,18**
Differenz (vorgetragene Kassenreste) 228.599,36

1.3. *Finanzanlagen*

Finanzanlagen kommen in Form von

- Beteiligungen
- Sondervermögen
- Wertpapieren
- Ausleihungen

vor.

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen.

Als Beteiligung gelten Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die nicht von untergeordneter Bedeutung gemäß § 108 (5) Satz 2 GO LSA sind.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind vorrangig mit den Anschaffungskosten, hilfsweise mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals, zu bewerten.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Betrag (in €)	Anteil
NeuBi	6.070.057,21	89,14 %
IPG	25.564,59	100,00 %
WBG	2.556.459,41	100,00 %
anteilig SWW	7.731.200,00	
	16.383.281,21	
<u>1.3.2. Beteiligungen</u>		
RVB	20.451,68	20,00 %
TGZ	37.450,00	72,02 %
anteilig SWW	135.680,00	
BQP	31.150,00	59,90 %
EWN	7.500,00	25,00 %
KOWISA	2.337.516,59	3,63 %
MDEWA	10.500,00	1,13 %
AZV	578.338,49	10/24
Zweckverband Technologie-	1,00	
park Mitteldeutschland		
Zweckverband Goitzsche	1,00	
	3.158.588,76	

59,10 %

Bei den zum Erinnerungswert bilanzierten Beteiligungen

- Zweckverband Technologiepark Mitteldeutschland
- Zweckverband Goitzsche

handelt es sich um städtische Beteiligungen, die einer laufenden umfassenden Prüfung der Wertverhältnisse auf Grund der aktuellen Investitions- und Vermögenssituation bedürfen, um eine zukünftig angemessene Bewertung vorzunehmen.

Zum *Zweckverband Technologiepark Mittelddeutschland* liegen kaum Angaben über das eingebrachte Vermögen der Verbandsmitglieder vor. Auf Grund der derzeit unklaren Rechtsverhältnisse und im Zusammenhang mit der aktuell angespannten Haushaltssituation des Zweckverbandes wird somit eine bilanzielle Veranschlagung in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 mit dem Erinnerungswert von 1 € festgelegt.

Der *Zweckverband Goitzsche* ist aus wirtschaftlicher Sicht derzeit eher unbedeutend und noch nicht erheblich werthächtig, so dass auch hier eine bilanzielle Beachtung notwendig ist, die Beachtung werterhellender Tatsachen momentan aber nur die Bilanzierung mit 1 € zulässt.

1.3.3. Sondervermögen

Kommunales Sondervermögen gliedert sich gemäß 5.11. BewertRL in

- Vermögen rechtlich unselbständiger örtlicher Stiftungen
- Vermögen der Eigenbetriebe
- rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen
- gegebenenfalls Gemeindegliederungsvermögen.

Eigenbetriebe

Im Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen 2 Eigenbetriebe,

- der Eigenbetrieb Stadthof
- sowie
- der Eigenbetrieb Freizeitforum.

Das Vermögen der Eigenbetriebe stellt gemäß Pkt. 5.11. b) BewertRL Sondervermögen der Kommune dar. Bilanziert werden kann dieses Vermögen vorrangig mittels Anschaffungskostenprinzip, hilfsweise mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals.

Eigenbetrieb Stadthof

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadthof resultiert aus dem festgelegten Wert des Stammkapitals des Stadthofs Bitterfeld vor Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Bilanzansatz zum 31.12.07: 200.000 €

Begründet wird dieser Wertansatz folgendermaßen:

Der ehemalige Stadthof Wolfen war vor Gründung des Stadthofes Bitterfeld-Wolfen Regiebetrieb der damaligen Stadt Wolfen. Somit war er rechtlich unselbständig, führte kein eigenes Rechnungswesen, erstellte keine eigenständige Bilanz. Somit ließ sich auch kein Stammkapital ermitteln und darstellen.

Mit Gründung des gemeinsamen Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ zum 01.07.2008 wurde auch die neue Betriebsatzung verabschiedet. In dieser wird unter § 3 *kein Stammkapital* festgesetzt.

Ein anteiliger Wert am Stammkapital des ehemaligen Stadthofes Wolfen hätte mittels gebundenem Vermögen, d.h. Grund und Boden bzw. Gebäuden, ermittelt werden können.

Zum Bilanzstichtag 1.1.08 - vor Eigenbetriebsgründung - sind Grund und Boden sowie Gebäude noch aktiviert im Anlagevermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Im Dez. 2009 / Jan. 2010 ist der Umzug des Verwaltungsstandortes geplant, der zum Leerstand des verwaltungstechnisch genutzten Teiles des Verwaltungszentrums Wolfen führt. Der Sitz des Eigenbetriebes Stadthof soll allerdings am Standort verbleiben. Im Anschluss daran sind umfangreiche Baumaßnahmen an den Gebäuden des Stadthofes geplant. In diesem Zuge soll eine Neuvermessung der Grundstücke durchgeführt werden. Erst zu diesem Zeitpunkt wird eine separate Ermittlung der Werte an Grund und Boden, Gebäuden etc., bezogen auf den Eigenbetrieb Stadthof, möglich sein.

Da bis dahin keine andere Möglichkeit besteht, einen korrekten Wert an Sondervermögen zu ermitteln, wird hier Übergangsweise der o.g. Wert des Sondervermögens des ehemaligen Stadthofes Bitterfeld zum Ansatz gebracht.

Eigenbetrieb Freizeitforum

Das bilanziell ausgewiesene Stammkapital des Eigenbetriebes Freizeitforum stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz zum 31.12.07: 664.679,45 €

Zweck des Eigenbetriebes Freizeitforum ist das Betreiben zweier kommunaler Freizeitstätten in den Ortsteilen Bitterfeld und Wolfen. Hierbei handelt es sich um folgende Freizeitstätten:

Ortsteil Bitterfeld	Sportbad „Heinz Deininger“
Ortsteil Wolfen	Freizeitbad „Woliday“

In das vorgenannte Stammkapital konnte allerdings nur das Freizeitbad „Woliday“ des Ortsteiles Wolfen einbezogen werden, da das Sportbad „Heinz Deininger“, Beginn des Neubaus im Jahr 2005, noch nicht schlussgerechnet war. Dies fand erst im laufenden Jahr 2008 statt, so dass auch zur Gründung des Eigenbetriebes noch keine verbindlichen Zahlen feststanden. Die Aufarbeitung aller Daten findet momentan statt. Nach Abschluss der Zerlegungsmessung und Änderung im Grundbuch können die genauen, dem Eigenbetrieb Freizeitforum zuzurechnenden Grundstücke, bewertet werden. Nachdem dies alles erfolgt ist, kann eine vollständige Bilanz für den Eigenbetrieb Freizeitforum vorgelegt werden, in der das Stammkapital für beide Freizeitstätten ausgewiesen wird.

Es befinden sich weder Wertpapiere noch Ausleihungen im Vermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei den sogenannten Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren, die mit ihren Anschaffungskosten oder nachrangig mit Zeitwert zu bilanzieren sind. Ihre Bewertung richtet sich nach Pkt. 5.13 BewertRL. Eine solche Vorratshaltung wird ausschließlich im Bereich Freiwillige Feuerwehren im Ortsteil Bitterfeld durchgeführt. In Anwendung der Punkte 4.2.1 und 4.2.2 BewertRL wurde der Wert der dort vorhandenen Vorräte mittels Festwertverfahren zum Ansatz gebracht. Die Ermittlung erfolgte im Zuge des Jahresabschlusses 2006. Da auch im Jahr 2007 keine Wertveränderungen um mehr als +/- 10 % des Festwertes angefallen sind, wird dieser auch für die Eröffnungsbilanz zum 1.1.08 beibehalten.

Es ergibt sich somit folgender Bilanzansatz:

OT Bitterfeld	5.000,00
OT Wolfen	0,00
OT Holzweißig	0,00
OT Greppin	0,00
OT Thalheim	0,00
	<u>5.000,00</u>

2.2. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bestehende Forderungen sind gemäß Pkt. 5.14 (2) BewertRL mit ihrem Nennwert anzusetzen. Sie werden gemäß § 46 (3) GemHVO Doppik in folgende Forderungsarten untergliedert:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
 - öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
 - übrige öffentlich-rechtliche Forderungen
- Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
 - privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen
 - übrige privatrechtliche Forderungen

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen u.a.:

- Steuern
- Gebühren und
- Beiträge.

Schwerpunktmäßig nehmen hierbei die Steuern den größten Teil der Forderungen ein, die Beiträge den geringsten.

Es kommen hinzu

- Bußgelder des ruhenden Verkehrs
- Vollstreckungsgebühren etc.

2.3. Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen vor allem Miet- und Pachteinnahmen.

Hier gehen aber ebenso teilweise Buchungen aus kameralen Vorschusskonten ein.

Bemerkung: siehe Eröffnungsbilanz – Forderungsspiegel

Dem Grundsatz des vorsichtigen Kaufmanns entsprechend ist normalerweise eine Pauschal-/bzw. Einzelwertberichtigung auf Forderungen durchzuführen.

Die Wertberichtigungen sollen das Ausfallrisiko bei der Eintreibung der Forderung deutlich machen.

Alle offenen Forderungen werden im AB-DATA Programm geführt. Haben sich diese Forderungen so angesammelt, dass sie vollstreckbar sind, wird die Forderung ins AVISO Vollstreckungsprogramm übernommen. Können Forderungen vollstreckungsseitig sehr zeitverzögert bzw. gar nicht eingebracht werden – hier wäre eine Wertberichtigung durchzuführen – werden sie vom Vollstreckungsprogramm nicht ins AB-DATA Programm rückübertragen, da es zwischen beiden Programmen keine Schnittstelle gibt.

Um die Übersicht über die bestehenden Forderungen nicht völlig zu verzerrten, wird daher auf eine Pauschal- und Einzelwertberichtigung verzichtet.

2.4. *Liquide Mittel*

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, die der Kommune zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen.

Folgende Inhalte sind auszuweisen:

- Guthaben bei Banken und Kreditinstituten
- Schecks
- Kasse, Bargeld
- Tages- und Festgelder

Gemäß 5.15 BewertRL sind Kassenbestand und Guthaben bei Geldinstituten mit dem Nennwert anzusetzen.

Entsprechend dem Saldierungsverbot gemäß § 34 GemHVO Doppik werden die positiven und negativen Bankbestände separiert ausgewiesen.

Bei den positiven Bankbeständen handelt es sich um Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten. Die negativen Bankbestände finden ihren Niederschlag in der Bilanzposition „Kreditverbindlichkeiten“.

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Hier handelt es sich um die positiven Bankbestände der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Sie setzen sich aus folgenden Kontoständen zusammen:

Konto	OT Bitterfeld	OT Wolfen	OT Holzweißig	OT Greppin	OT Thalheim
KSK				852.677,20	16.267.903,69
KSK - Grundst./Tagegeld				541.101,53	
KSK - Tagegeld		83.466,11			1.771.341,32
KSK - Separation		1.344,98			3.098,14
KSK - Miet. Rö.					
Deutsche Bank	59.496,05				
Deutsche Bank - Ordnungsamt	16.337,79				
DKB	2,79				
SEB	121,65				
HVB		14.331,63			35.143,20
HVB - Grundst.		219.732,68			
Summe	75.958,28	318.875,40	0,00	1.393.778,73	18.077.486,35

Angaben in €

2.4.2. Sonstige Einlagen

Unter Sonstigen Einlagen versteht man Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen.

Der bilanzielle Ansatz zum 01.01.2008 beträgt 67.188,90 €.

2.4.3. Bargeld

Bargeld bildet den Bestand an gesetzlichen Zahlungsmitteln in Form von Geldscheinen oder Münzen, das in Handkassen und Zahlungsstellen geführt wird.

Zum Stichtag 01.01.2008 setzt sich der Bargeldbestand folgendermaßen zusammen:

Ortsteil	Bezeichnung Barkasse	Bestand (in €)
Bitterfeld	Barkasse II Bitterfeld / W o BK Bitterfeld	1.074,43 13.540,21
Bürokassen (Handvorschüsse)		470,00
Wolfen	Barkasse, ZW 20 Barkasse II BTF, ZW 19	1.010,23 7.962,30
Thalheim	Barkasse II, BTF, ZW 39 Barkasse, ZW 31	27,50 158,81
Greppin	Barkasse II, BTF, ZW 59 Barkasse, ZW 51	74,50 513,36
Holzweißig	lt. Tagesabschluss Barkasse	261,96 -5.501,24
		19.592,06

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter aktiver Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen zu verstehen, die vor dem 31.12.2007 geleistet wurden, aber Aufwand darstellen, der wirtschaftlich der Periode nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen ist.

Dies ist u.a. bei der Auszahlung der Beamtengehälter für den Januar 2008 im Dezember 2007 der Fall.

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

OT Bitterfeld	68.815,83
OT Wolfen	<u>20.375,59</u>
	89.191,42

Des Weiteren werden hier Vorauszahlungen an:

- Gebühren für Kita und Hort
 - Straßenausbaubeiträgen
 - Grundsteuer B
- usw.
- abgegrenzt.

Die Ermittlung der vorgenannten Vorauszahlungen konnte auf Grund des neu entstandenen Mandanten Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 nicht maschinell erfolgen, da eine Übertragung der Vorauszahlungen durch den neu entstandenen Mandanten nicht möglich war.

Auf manuellem Wege mussten daher Überzahlungslisten der ehemaligen AB-DATA Anwender erstellt werden und dort derartige Vorausleistungen ermittelt werden.

Die so ermittelten Positionen setzen sich wie folgt zusammen:

Kita-Gebühren	16.885,00
Hort-Gebühren	9.490,00
Straßenausbaubeiträge	5.445,00
Grundsteuer B	86,00
div. Vorauszahlungen	540,00

Eine weiterer Punkt der aktiven Rechnungsabgrenzung wäre die periodengerechte Abgrenzung von Friedhofsgebühren.

Die Voraussetzungen hierfür sind allerdings in den verschiedenen Ortsteilen unterschiedlich.

Der Friedhof der ehemaligen Stadt Bitterfeld ist mit Gründung des Eigenbetriebes Stadthof Bestandteil des Eigenbetriebes geworden. Da dieser eine separate Bilanz erstellt, werden die abzugrenzenden Friedhofsgebühren dort ihren Eingang finden.

Wie eingangs schon erwähnt, entschied man sich im Zuge der Bilanzerstellung dafür, auf die periodengenaue Abgrenzung der Friedhofsgebühren innerhalb der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 zu verzichten, da seitens des MI LSA favorisiert wird, die Kommunen von der Abgrenzungspflicht zu befreien bzw. eine pragmatische Lösung zu finden, die ein ausgewogenes Aufwand-Nutzen-Verhältnis erzeugt.

Da bislang eine computergestützte Software zur Überwachung dieser Daten nicht zur Verfügung steht, ist eine Entscheidung des MI LSA abzuwarten und bis dahin auf eine derartige Abgrenzung zu verzichten.

Diese Verfahrensweise trifft auf die Ortsteile Wolfen, Greppin, Thalheim und Holzweißig zu.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Rücklagen

Bei der Bilanzposition „Rücklagen“ handelt es sich um eine Saldoposition, die aus der Gegenüberstellung sämtlicher Aktivpositionen und sämtlicher Passivpositionen, außer der Rücklage selbst, ergibt. Ergibt sich dabei ein positiver Saldo, stellt dieser die „Rücklage“ dar.

II. Sonderrücklagen

Sonderrücklagen werden mit einer speziellen Zweckbindung, beschränkt auf die Kapitalverwendung, gebildet.

III. Ergebnisvortrag

Unter der Position *Ergebnisvortrag* wird gemäß § 46 (4) Ziff. 1 GemHVO der Ergebnisvortrag aus Vorjahren dargestellt. Es werden der doppelte Ergebnisvortrag des Ortsteiles Bitterfeld sowie die kameralen Ergebnisse der anderen Ortsteile ausgewiesen.

B. Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, wenn diese für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Sie sind auf der Grundlage von Nominalwerten auszuweisen und bei der Betragesmittlung um Anteile zu mindern, die der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes entsprechen.

Folgende Sonderpostenarten können gebildet werden:

- I. Sonderposten aus Zuwendungen
- II. Sonderposten aus Beiträgen
- III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- IV. Sonstige Sonderposten

Gesamtsumme (in €)Inhalte

OT Wolfen	14.058.822,57	- Investitionspauschale (in €) Straßen 3.853.576,93 Gebäude 1.937.406,03 Fahrzeuge 113.354,41 Notwassertrumen 3.811,58 5.908.148,95
		- städtebauliche Sanierung, GVEG u. sonstige (in €)
		Kulturhaus 2.451.196,90 Straßen 5.699.476,72 8.150.673,62
OT Greppin	8.760.633,44	- Infrastruktur (in €) 8.715.486,20 - Fahrzeuge (in €) 45.147,24 8.760.633,44
OT Thalheim	1.264.511,58	- Infrastruktur (in €) 1.264.511,58
Summe aller Sonderposten aus Zuwendungen zum 1.1.08 (in €)		60.233.614,77

II. Sonderposten aus Beiträgen

Beiträge sind Geldleistungen, die als Ersatz des Aufwandes der Kommunen für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z.B. Erschließungs- und Anschlussbeiträge.
Bei den nachfolgend aufgeführten Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich größtenteils um

Straßenausbaubeiträge,

die erst nach Schlussrechnung der Baumaßnahme erhoben werden.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzansatz zum 1.1.08 (in €)

OT Bitterfeld	1.974.682,64
OT Greppin	1.642,74
OT Wolfen	1.659.385,22
OT Thalheim	1.114.436,05

4.750.146,65

Straßenausbaubeiträge wurden in folgenden Ortsteilen für nachfolgend aufgeführte Straßen erhoben:

Bitterfeld

Auenstraße / Brehner Str. / Goethestraße
 Guis-Muths-Str. / Hahnstückenweg /
 Ignatz-Stroof-Str. / Elektronstr. / Leipziger
 Str. / Lilienthalstr. / Röhrenstr. /
 Semmelweißstr. / W.-Rathenau-Str. /
 Kastanienweg / Beethovenstr. / Siedlung
 Bergmannshof

Greppin

Platz des Friedens

Wolfen

An der Kuschelburg / Dessauer Allee /
 Dorfstr. / Ernst-Toller-Str. / Fiete-
 Schulze-Str. / Gerhart-Hauptmann-Str. /
 Heinrich-Heine-Str. / Leipziger Str. / Otto-
 Krahmann-Str. / Rathenauplatz /
 Reudener Str. / Richard-Wagner-Str. /
 Saarstr. / Thomas-Mann-Str. / Äußere
 Dorfstr.

Thalheim

Ackerstraße / Ahornweg / Bettelweg /
 Eichenweg / Erlenweg / Eschenweg /
 Feldrain / Fichtenweg / Kastanienweg /
 Lärchenweg / Neue Reihe / Pappelweg /
 Reudener Weg / Rudolf-Breitscheid-Str. /
 Sandersdorfer Str. / Tannenweg /
 Ulmenweg

Auf die Bildung von Sonderposten für Straßenausbaubeiträge im OT Holzweißig muss verzichtet werden, da die Buchungen der Straßenausbaubeiträge im Ortsteil Holzweißig aus Vorjahren auf Grund fehlender Archivunterlagen summarisch übernommen wurden. Eine Unterteilung in die zugehörigen Straßen ist daher nicht möglich.

Diese Straßenausbaubeiträge wären als Sonderposten zu passivieren. Da eine maßnahmegenaue Auflösung nicht gewährleistet werden kann, kann nur eine sofortige Auflösung vorgesehen werden, die somit bilanziell nicht sichtbar wird.

III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden in keinem der Ortsteile gebildet, da keine Gebührenüberschüsse erwirtschaftet wurden. Es würde sich hierbei um Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraums handeln, die nach § 5 KAG LSA in den drei Folgejahren ausgeglichen werden müssen. Diese wären als Sonderposten aus Gebührenaussgleich anzusetzen.

IV. Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten werden für weitere Sachverhalte gebildet, die nicht den vorgenannten Sonderpostenarten zuzuordnen sind. Voraussetzung ist auch hierfür eine investive Zuwendung, geleistet durch einen Dritten.

Ein prägnantes Beispiel dafür sind die KommInvest-Darlehen. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2002 im Rahmen eines Investitionsprogrammes für die Laufzeit von zehn Jahren auch tilgungsfreie Darlehen gewährt – KommInvest-Darlehen.

Es wird unterschieden zwischen

- Darlehen, deren Tilgung nach den ersten 3 Jahren von den Kommunen geleistet wird
- und
- Darlehen, die auch nach den ersten 3 Jahren vom Land weiterhin getilgt werden.

Diese sind wie folgt zu behandeln:

Auf der Aktivseite der Bilanz wird durch Investition kommunales Anlagevermögen geschaffen.

Auf der Passivseite wird in Höhe des Darlehensbetrages ein Sonderposten gebildet, der über die Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst wird.

Diese Verfahrensweise wurde in den doppelten Gesetzlichkeiten noch nicht verankert, die Behandlungsweise wurde erst mit Rundverfügung Nr. 01/09 des Landesverwaltungsamtes vom 30.01.2009 bekannt gegeben. Bis dahin fanden die KommInvest-Darlehen keine bilanzielle Berücksichtigung, so dass die Verwendung der Darlehen sowie die Auflösung an Hand der Nutzungsdauer des erstellen Wirtschaftsgutes schematisch erfolgen muss.

Aus Vereinfachungsgründen wurde eine einheitliche Auflösungsdauer von durchschnittlich 20 Jahren gewählt. Auflösungsbeginn ist der 01.01.2004. Dieser wurde festgelegt, da die Fertigstellungsdaten der erstellten Wirtschaftsgüter nicht ermittelbar waren. Zum Zeitpunkt 01.01.04 waren alle Maßnahmen beendet. Um auch hier die einheitliche Behandlung fortzuführen, wurde dieser Auflösungsbeginn gewählt.

Eine Ausnahme hiervon stellt das KommInvest-Darlehen zur Errichtung des „Bitterfelder Bogens“ im OT Holzweißig dar.

Diese Baumaßnahme wurde erst im September 2007 abgeschlossen, somit ist Auflösungsbeginn im September 2007. Die Auflösungsdauer von 20 Jahren wurde aber auch hier angewandt.

Nachrichtlich:
Folgende KommInvest-Darlehen wurden von den einzelnen Ortsteilen aufgenommen:

	<u>Darlehenshöhe (in €)</u>	<u>Restbuchwert zum 31.12.07 (in €)</u>
OT Bitterfeld	361.565,00	289.252,00
OT Wolfen	356.000,00	284.800,00
	385.000,00	308.000,00
OT Holzweißig	299.042,00	239.233,60
	93.024,00	74.419,20
		<i>Bitterfelder Bogen</i>
OT Greppin	81.451,00	65.160,80
OT Thalheim	43.121,00	34.496,80
		<u>1.295.362,40</u>

Es wurden folgende sonstige Sonderposten gebildet:

		Bilanzansatz 1.1.08 (in €)
OT Bitterfeld	(aus Vermögensübergang des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“)	Überwachungs- anlage Tiergehege 1.081,00
OT Thalheim	Anzahlungen auf Sonder- posten (Beitragsenthebung an Hand fachgerechter Schätzungen – nach Schlussrechnung erfolgt gegebenenfalls Beitragsanpassung	Infrastruktur- vermögen 331.703,60

C. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die hinsichtlich ihres Entstehungszeitpunktes oder der Höhe nach ungewiss sind. Sinn der Rückstellungsbildung ist es, zu einem späteren Zeitpunkt zu leistende Auszahlungen aufwandsmäßig periodengenau abrechnen zu können.

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Gemäß § 35 (1) Pkt. 1 GemHVO Doppik sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gemäß Beamtengesetz zu bilden, es sei denn, die betreffende Kommune ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Pflichtmitglied und darf daher keine Rückstellung bilden.

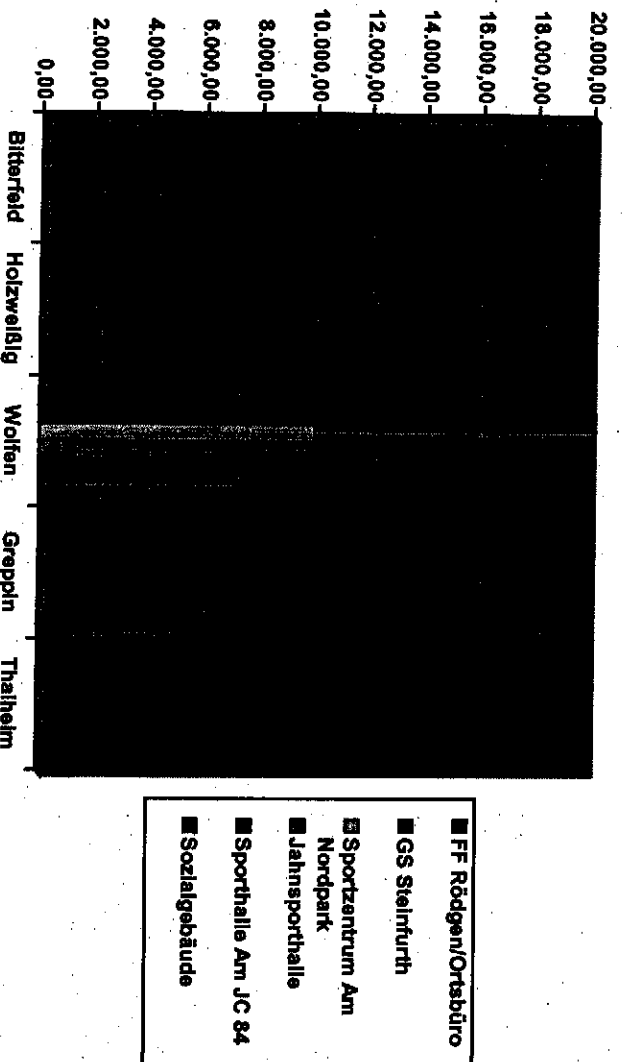
II./III. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, Sanierung von Altlasten

Gemäß 5.20 BewertRL LSA könnte für die Rekultivierung oder Nachsorge einer kommunalen Deponie eine Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten gebildet werden.
Verpflichtungen dieser Art stehen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht zu Buche.

IV. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Gemäß § 35 (1) GemHVO Doppik Pkt. 6 ist für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im Folgejahr nachgeholt werden, eine Rückstellung zu bilden. Die Nachholung der Instandhaltung muss hinreichend konkret beabsichtigt und die Maßnahme als bisher unterlassen bewertet worden sein.

Ziel der Rückstellungsbildung ist, dass auf Grund der bestehenden Rückstellung das Ergebnis des Haushaltsjahres der Durchführung nicht belastet wird.



Die für die Ortsteile Wolfen und Greppin gebildeten Rückstellungen beinhalten ausschließlich Maßnahmen,

- die entweder Bestandteil der Haushaltspläne 2008, 2009 waren bzw.
- Maßnahmen, die auf Grund über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben auf Grund ihrer Dringlichkeit im Jahr 2008, 2009 realisiert wurden.

Für die Ortsteile Bitterfeld und Holzweißig wurde eine andere Vorgehensweise gewählt. Bei erstmaliger Bewertung der Gebäude wurden bereits „Kosten baulicher Mängel“ vom Gebäuderestbuchwert abgesetzt. Anschließend wurde, um dem schlechten baulichen Zustand der Gebäude Rechnung zu tragen, für alle Gebäude ein 18%-iger Abschlag abgesetzt.

Zweck war, auf unterschiedlichen Wegen trotz allem einen einheitlichen Bewertungsansatz für alle Gebäude der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu finden, um den realen Zustand aller kommunalen Gebäude widerzuspiegeln.

V. Sonstige Rückstellungen

Unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ wurden gemäß § 35 (1) GemHVO Doppik folgende weitere Rückstellungen gebildet:

- Urlaubsrückstellung
- Altersteilzeitrückstellung
- Archivierungsrückstellung
- Rückstellung für gerichtsanhängige Verfahren
- Rückstellung für Abrisskosten
- Rückstellung für Kosten der Bilanzerstellung

Da der Rückstellungskatalog des § 35 (1) GemHVO noch nicht abschließend formuliert wurde sondern zum Inhalt hat, „eine Rückstellung darf gebildet werden, soweit diese durch Verordnung zugelassen ist“, werden diese von der Stadt Bitterfeld-Wolfen favorisierten Rückstellungen gebildet.

Der Bilanzansatz stellt sich daher wie folgt dar:

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Umlaufvermögen	89.748,25	67.589,01	0,00	0,00	0,00	157.337,26
Altlastenrückstellung	2.128.417,95	4.655.902,96	0,00	0,00	0,00	6.784.320,91
Archivierungsrückstellung	968.000,00	613.962,00	230.208,00	470.000,00	0,00	2.282.170,00
Rückstellung für gerichtsanhängige Verfahren	2.236.196,45	2.124,47	0,00	4.025,18	35.936,08	2.278.282,18
Rückstellung für Abrisskosten	0,00	989.870,93	0,00	1.300.100,00	0,00	2.289.970,93
Rückstellung für Kosten der Bilanzzerstellung	42.235,84	0,00	0,00	0,00	0,00	42.235,84
Rückstellung für Sanierungskosten	0,00	50.500,00	0,00	5.000,00	0,00	55.500,00

D. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeit werden alle Schulden der Kommune, die

- dem Grunde,
 - der Höhe
 - der Fälligkeit nach
- und

feststehen, bezeichnet. Sie untergliedern sich folgendermaßen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

I. Anleihen (nicht vorhanden)

II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Bei Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen handelt es sich um Geldwerte gegen Entgelt in Form von Zinsen, die der Kommune überlassen werden, um Investitionen zu tätigen. Kreditverbindlichkeiten sind stets mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Die durch die einzelnen Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 zu bilanzierenden Kreditverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Ortsteil	Kreditinstitut	Bestand zum 01.01.08	Summe
Bitterfeld	KSK Bitterfeld	374.315,73	Abzug begründet in
	KSK Bitterfeld	5.226.044,11	verfälschter Abbuchung
	KSK Bitterfeld	930.842,99	zum 31.12.07 mittels
	KSK Bitterfeld	8.802.954,08	Bildung eines Kassen-
	KSK Bitterfeld	1.523.232,60	
	Hypo Vereinsbank	3.070.347,86	minus
	Nordeutsche LB	1.197.039,04	14.894,15
		21.124.776,21	21.109.892,06
Holzweißig	KSK Bitterfeld	2.318.497,86	2.318.497,86
Wolken	KSK Bitterfeld	50.770,51	
	KSK Bitterfeld	122.038,53	
	HSH Nordbank	230.081,31	
	KSK Bitterfeld	1.047.193,69	
	Deutsche Genossen-	5.349.391,45	
	schafts-Hypothekenbank	4.050.739,73	
	Hypo Vereinsbank	256.845,87	
	Deutsche Genossen-	11.105.861,09	11.105.861,09
	schafts-Hypothekenbank		
Grepplin	Wüstenrot Bauspar AG	46.333,63	
	Hypo Vereinsbank	1.770.961,42	
	KSK Bitterfeld	83.195,65	
	KSK Bitterfeld	1.962.822,29	
	BHW Bausparkasse AG	427.064,24	
	BHW Bausparkasse AG	125.784,32	
	Bausparverband:		
	BHW Bausparkasse AG	23.585,39	Abzug begründet in
	BHW Bausparkasse AG	19.147,08	verfälschter Abbuchung
	BHW Bausparkasse AG	9.319,44	zum 31.12.07 mittels
	BHW Bausparkasse AG	13.090,84	Bildung eines Kassen-
	BHW Bausparkasse AG	8.147,47	
	BHW Bausparkasse AG	2.137,11	minus
	BHW Bausparkasse AG	9.126,82	16.162,23
	BHW Bausparkasse AG	4.500.715,70	4.484.563,47
Thalheim	KSK Bitterfeld	49.963,86	
	KSK Bitterfeld	185.891,36	
	KSK Bitterfeld	930.000,00	
		1.165.675,22	1.165.675,22

III. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Unter *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung* sind die Kreditaufnahmen zu verstehen, die zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit der Kommune notwendig werden.

Der Bilanzansatz stellt sich wie folgt dar:

Bilanzansatz 1.1.08 (in €)	
OT Bitterfeld	6.706.727,41
OT Holzweißig	536.141,13
OT Wolfen	16.736.434,85
	<u>23.979.303,39</u>

IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen (nicht vorhanden)

V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zu Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen allen die Dienstleistungen oder Waren, die in Anspruch genommen werden, ohne dass bereits eine Gegenleistung erbracht wurde. In der Regel ist die ausstehende Gegenleistung eine Zahlung. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zählen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzansatz zum 1.1.08 (in €)	
OT Bitterfeld	7.426,33
OT Greppin	42.262,08
OT Thalheim	75.869,70
OT Wolfen	95.597,05
OT Holzweißig	<u>0,00</u>
	<u>221.155,16</u>

VI. Sonstige Verbindlichkeiten

Bei sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um alle die Verbindlichkeiten – noch zu begleichenden Rechnungen / noch ausstehenden Zahlungen -, die von den vorgenannten Gruppierungen nicht erfasst wurden.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bilanzansatz zum 1.1.08 (in €)	
OT Bitterfeld	661.026,33
OT Greppin	48.137,85
OT Holzweißig	2.939,69
OT Thalheim	237.253,54
OT Wolfen	15.787,70
	<u>965.145,11</u>

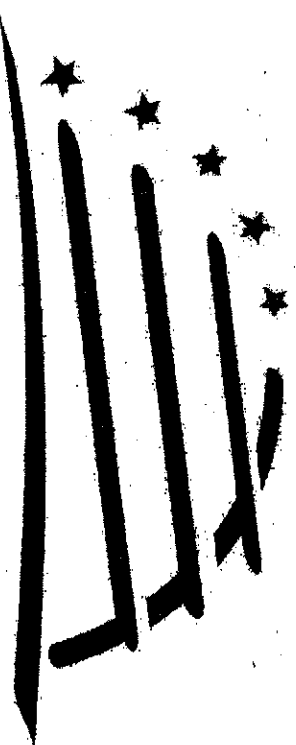
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* sind eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag zu verstehen. Die Verpflichtung zum bilanziellen Ausweis der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus § 42 (2) GemHVO i.V.m. Pkt. 5.16 BewertRL.

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Wert zum 1.1.08 (in €)	
OT Bitterfeld	1.353,03
<i>Eigenbetrieb Stadhof</i>	263.270,85
OT Greppin	5.125,00
OT Wolfen	19.485,00
	<u>289.233,88</u>

L a g e b e r i c h t
zur Eröffnungsbilanz
mit Stichtag 01. Januar 2008



Bitterfeld-Wolfen

Lagebericht zum 01.01.2008

I. Beschreibung der Ausgangslage

Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 haben sich die Städte und Gemeinden Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen zur gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammen geschlossen. Die Grundlage bildet die Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005. Darin heißt es im § 8 Abs. 2:

„Für das Haushaltsjahr 2008 wird erstmalig auf der Grundlage der Haushaltspläne der Städte Bitterfeld und Wolfen sowie der Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim im Laufe des Jahres 2007 ein gemeinsamer Haushaltsplan erstellt. Für die Einführung eines gemeinsamen doppischen Haushaltsplanes wird eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2008 eingeräumt“.

Mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen vom 22. März 2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neu gestaltet worden. Spätestens ab dem Haushaltsjahr 2011 haben sich alle Kommunen bei der Haushaltsplanung sowie dem Vollzug an die Grundsätze eines betriebswirtschaftlich ausgerichteten Haushalts- und Rechnungswesens auf der Grundlage der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) zu halten.

Im § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NHKR) für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt ist festgelegt, dass wenn eine der beteiligten Gemeinden bereits das NHKR vor dem Zusammenschluss eingeführt hatte, der gemeinsame Haushalt nach diesen Regeln zu erstellen ist. Somit ist per Gesetz eine Übergangsfrist für die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht mehr gegeben.

Im Zusammenhang mit dieser Reform wurde die GemHVO durch die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) und die Gemeindekassenverordnung durch die Gemeindekassenverordnung Doppik (beide vom 30. März 2006) abgelöst.

Die Schaffung des neuen Haushaltsrechtes unterstützt die Entwicklung der Kommunen zu betriebswirtschaftlich denkenden und handelnden Dienstleistungsverwaltungen. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns verbessert. Damit verbunden ist eine bessere Steuerung der Verwaltung.

Erreicht werden soll, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

Der Gesetzgeber hat eine grundlegende Änderung des gemeindlichen Haushaltsrechtes durch den Übergang zur kaufmännischen Buchführung in den Kommunalverwaltungen festgeschrieben. Eckpunkte sind:

- Ressourcenverbrauchskonzept,
- produktorientierte oder organisatorische Haushaltsgliederung,
- Steuerung durch Leistungsvorgaben,
- Budgetierung,
- Kommunale Bilanz,
- Zuordnung von Kosten und Erlösen im Haushalt,
- Doppik (kaufmännische Buchführung),
- Berichtswesen und Controlling und
- Steuerung der Beteiligungen.

Trotzdem bleiben tragende Grundsätze des Haushaltsrechtes erhalten:

- Grundsatz der Gesamtddeckung,
- Brutto- und Einzelveranschlagung und
- Hauswirtschaftliche Sperren.

Die wesentlichste Abweichung vom bisherigen Haushaltsrecht ergibt sich aus der Dreikomponente-Rechnung, welche die Aufstellung

- eines Ergebnisplanes,
- eines Finanzplanes sowie
- einer Bilanz

erfordert.

II. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Auswirkungen auf den Stadthaushalt

Im Unterschied zu privatrechtlichen Unternehmen geht es im öffentlichen Bereich in erster Linie um die Umsetzung gesetzlich fixierter Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis. Hinzukommen freiwillige Aufgaben, die alle samt auf das Wohl der Bürger einer Kommune ausgerichtet sind. Entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit stellt die Kommune dafür die für ihre Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit. Diese Zielstellung wird in ihrer Gesamtheit festgeschrieben in der Haushaltssatzung einer Kommune.

Die Planung für die erste Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Jahr 2008 war für die Verwaltung eine große Herausforderung, weil die unterschiedlichsten Rahmenbedingungen beachtet werden mussten:

- die Neuorganisation (Struktur) der Verwaltung,
- die Koordination von Wissensträgern,
- die planungsrelevanten Spezifika der einzelnen Ortschaften.

Erschwerend kam hinzu, dass dem aus der neuen Darstellung – Budgets, Produkte – zwangsläufig resultierenden Erklärungsbedarf der Entscheidungsträger Rechnung getragen werden musste.

Eine weitere Besonderheit:

Die bei der Anwendung des kameralen Rechtes ermittelten Ergebnisse der Vor- und Vorvorjahre lassen sich nicht auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen übertragen. Die Berücksichtigung dieser Ergebnisse nur für einen Teil der neuen Körperschaft, namentlich für den Teil, in dem die Doppik bereits eingeführt war, führt nicht zu aussagekräftigen Ergebnissen für die neue Körperschaft.

Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen als „neue“ öffentlich-rechtliche Körperschaft ganz am Anfang ihrer Entwicklung steht.

Jeder der beteiligten fünf Ortsteile hat eine eigene Historie, die jeweils geprägt war von ganz unterschiedlichen Randbedingungen. Erst die kommenden Jahre werden zeigen, wie sich die nunmehr gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen entwickeln wird.

1.1. Haushaltskonsolidierung

Der Start für die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen ist aus finanzieller Sicht optimal. Die gesetzliche Vorgabe zur Gesamtddeckung (§ 17 GemHVO Doppik) konnte umgesetzt werden:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt decken die Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt decken die Auszahlungen.

Obwohl die Ortsteile Bitterfeld und Wolfen sich noch im Vorjahr mit entsprechenden Konsolidierungsprogrammen progressiv der defizitären Entwicklung ihrer Haushalte stellten, waren die Voraussetzungen für eine Konsolidierung im Zusammenschluss nicht mehr gegeben.

In dieser Thematik gab es teilweise widersprüchliche Ansichten. Gemäß Bekanntmachung des MI vom 08.11.2006 – 32.3 – 10401/1-5 ist die Konsolidierung weder für Kommunen, die bereits auf die Doppik umgestellt haben, noch für Kommunen, die auf das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umstellen, zu unterbrechen.

Bindend sind letztlich die gesetzlichen Regelungen gemäß § 92 Abs. 2 (3) GO LSA, wonach ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 90 Abs. 3 GO LSA nicht erreicht werden kann.

1.2. Kredite

Das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend der Tilgungspläne der Banken umfasst zum 01. Januar 2008 insgesamt 32 laufende Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 40.216 T€, das entspricht einer Verschuldung in Höhe von 869 Euro je Einwohner.

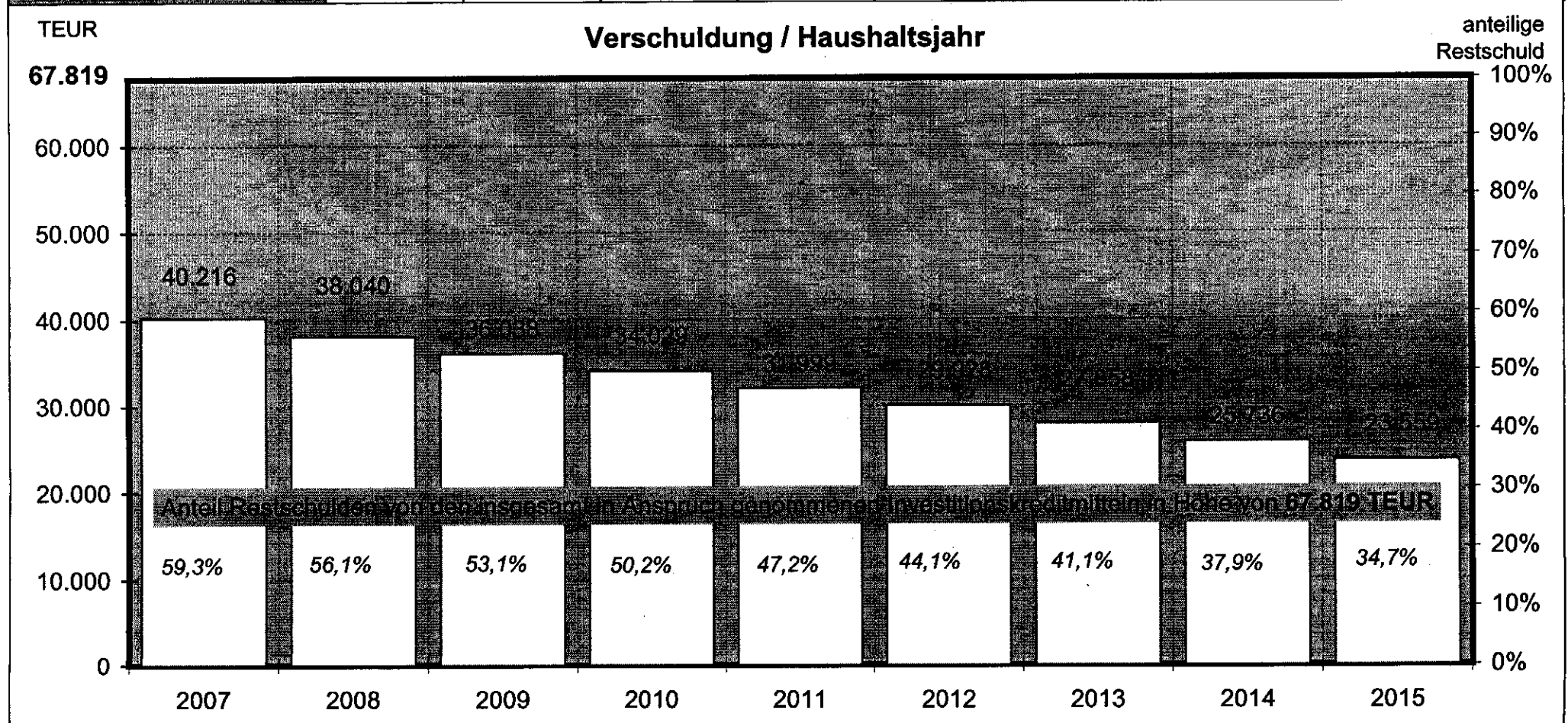
Die daraus resultierenden Kreditkosten bestehend aus Zinsen und Tilgung belasten den Stadthaushalt nachhaltig, allein im Jahr 2007 mit insgesamt 4.336 T€.

Die den Krediten zugrundeliegenden Konditionen werden laufend überwacht und mit dem Markt abgeglichen. Zielstellung ist es dabei grundsätzlich, eventuelle Risiken frühzeitig zu erkennen und größtmögliche Einspareffekte für den Stadthaushalt insgesamt zu erzielen. Ein stetes aktives Zins- und Schuldenmanagement wird angestrebt.

Investitionskredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen (ohne KomInvest-Kredite)

Einwohner per 31.12. 2007: 46.295

Angaben in TEUR	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Kreditschuld zum 01.01.	42.344	40.216	38.040	36.038	34.029	31.999	29.928	27.858	25.736
Neuaufnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen	2.208	2.092	1.961	1.856	1.751	1.645	1.536	1.425	1.312
ordentliche Tilgung	2.128	2.176	2.002	2.009	2.030	2.071	2.070	2.122	2.177
Restschuld zum 31.12.	40.216	38.040	36.038	34.029	31.999	29.928	27.858	25.736	23.559
Euro/ Einwohner	869	822	778	735	691	646	602	556	509



--> zum Stichtag 31.12.2008 sind Schulden in Höhe von 29.779 TEUR bereits getilgt. Das entspricht einem Anteil des ursprünglichen Kreditvolumens von 43,9%.

1.3. Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen

Die Rahmenbedingungen für die Industriean siedlungen sind am Standort Bitterfeld-Wolfen optimal. Die Neugründungs- und Ansiedlungsbedingungen werden sich weiter verbessern durch Synergien bei der Zusammenführung von regionalen Wirtschaftsstrukturen der bisher fünf Ortsteile in eine gemeinsame Stadt.

Im Chemiepark haben sich bereits zahlreiche große und mittlere Unternehmen niedergelassen. Die Fläche ist außerordentlich gut erschlossen und durch ein umfangreiches Netzwerk unterschiedlichster Medien vor allem für Betriebe im Bereich der chemischen Industrie interessant. Neben dem Chemiepark stehen ausreichend Gewerbeflächen zur Verfügung, die neben den großen Unternehmen insbesondere von mittelständischen genutzt werden.

Zu den größten Ansiedlungen in und um Bitterfeld-Wolfen zählen:

- Q-Cells SE
- Bayer-Werke AG
- Guardian Flachglas GmbH
- Braun Pharmadruck
- Transpetrol GmbH
- Folienwerk Wolfen GmbH
- Linde-Gas
- Chemische Fabrik Berg GmbH
- ORWO-Net AG
- P-D Industriegesellschaft mbH
- Akzo Nobel GmbH

1.4. Steueraufkommen und Steuerkraft

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen zählt zu den steuerstarken Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt. So war die Stadt Bitterfeld als jetziger Ortsteil der gemeinsamen Stadt bisher auch stets unter den ersten 10 im Vergleich der Städte und Gemeinden des Deutschen Städtetages bezogen auf das Gebiet der neuen Bundesländer zu finden.

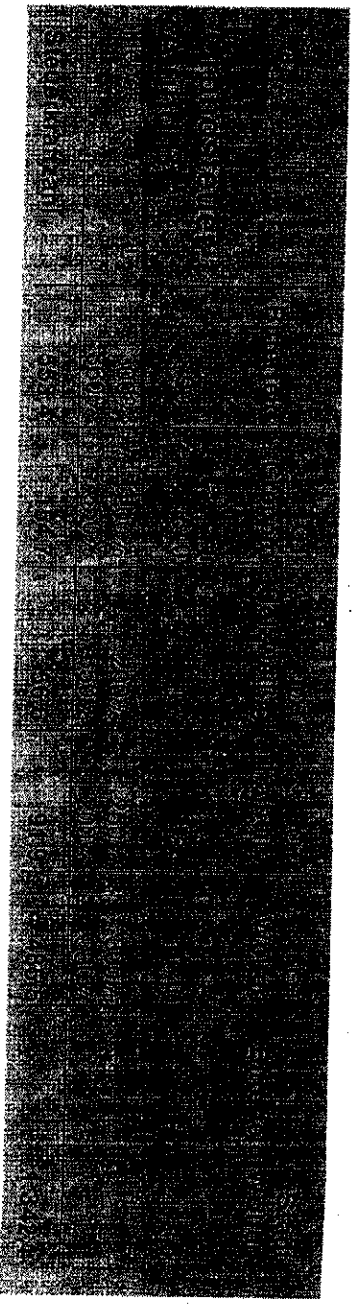
Zur Beurteilung und Wertung des jeweiligen Steueraufkommens für jede Steuerart einer Kommune bedient man sich der hebesatzunabhängigen Steuerkraftzahlen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen städtischen Gesamtsteuerkraft werden zum einen die Höhe der jährlich zu erwartenden Landeszuweisungen und zum anderen auch die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage sowie der Gewerbesteuerumlage bestimmt.

1.4.1. Die Grundsteuer

Die Grundsteuer, basierend auf der Erfassung und Veranlagung aller unbebauten und bebauten land-, forstwirtschaftlichen und sonstigen städtischen Flächen stellt eine wesentliche, bestandsmäßig relativ konstante Aufkommensgröße dar.

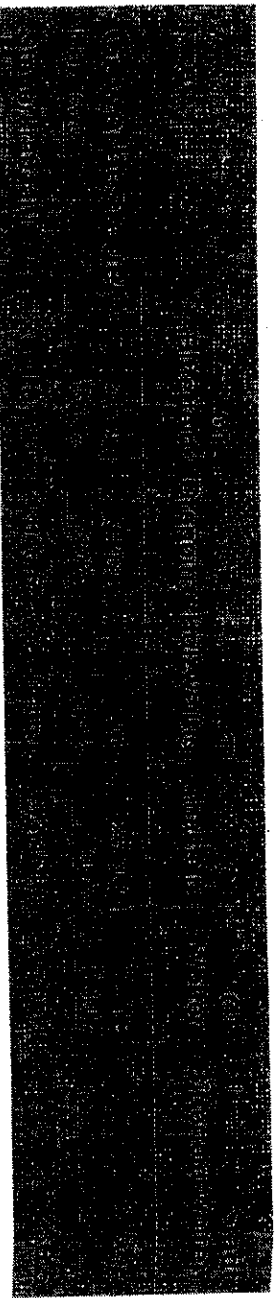
Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen setzt sich das im Jahr 2007 in den einzelnen Ortsteilen noch separat realisierte Grundsteueraufkommen wie folgt zusammen:



1.4.2. Gewerbesteuer

Der Gewerbesteuer kommt als Schwerpunktposition eine zentrale Bedeutung im städtischen Haushalt zu. Hervorzuheben ist insbesondere der im Ortsteil Thalheim im Jahr 2007 erfolgte enorme Gewerbesteuerruwachs. Dabei hat eine Stadt/ Gemeinde aber im wesentlichen kaum Einflussmöglichkeiten auf diese stark konjunkturabhängige Einnahmequelle.

Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen setzt sich das im Jahr 2007 in den einzelnen Ortsteilen noch separat realisierte Gewerbesteueraufkommen wie folgt zusammen:



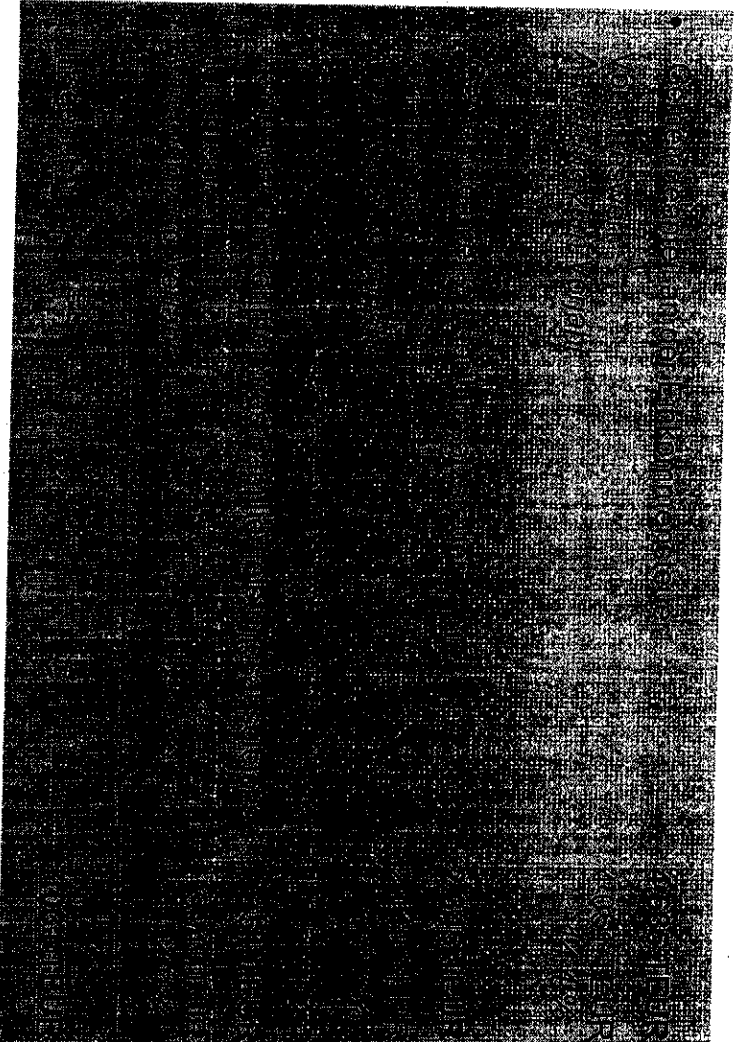
1.4.3. Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern auf Grund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt wird.

Der Anteil an der Umsatzsteuer errechnet sich nach einem Verteilerschlüssel, der einerseits den Anteil der Gemeinde am Gewerbesteueraufkommen im Land insgesamt und andererseits den Anteil der Gemeinde an der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land berücksichtigt.

Zudem wird den Gemeinden seit 1996 zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Regelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil des Mehraufkommens an Umsatzsteuer der Länder zuerkannt.

Letztendlich kann aber auch auf diese drei Steuerarten durch die Stadt kein direkter Einfluss ausgeübt werden. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen betragen die im Jahr 2007 insgesamt realisierten kassenmäßigen Aufkommen nach Steuerart wie folgt:



* Die Zahlungen an Städte und Gemeinden zum Ausgleich ihrer Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (Kompensationszahlung) entfallen ab dem Jahr 2007 mit Aufhebung des § 14 Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) bis auf Restzahlungen in ausgewiesener Höhe.

1.4.4. Sonstige Steuern

Als sogenannte *sonstige Steuern* werden von der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Vergütungssteuer und die Hundesteuer erhoben. Die daraus in 2007 insgesamt für alle Ortsteile erzielten Aufkommen betragen 95,2 TEUR an Vergütungssteuer und 120,8 TEUR an Hundesteuer, in Summe somit 216,0 TEUR.

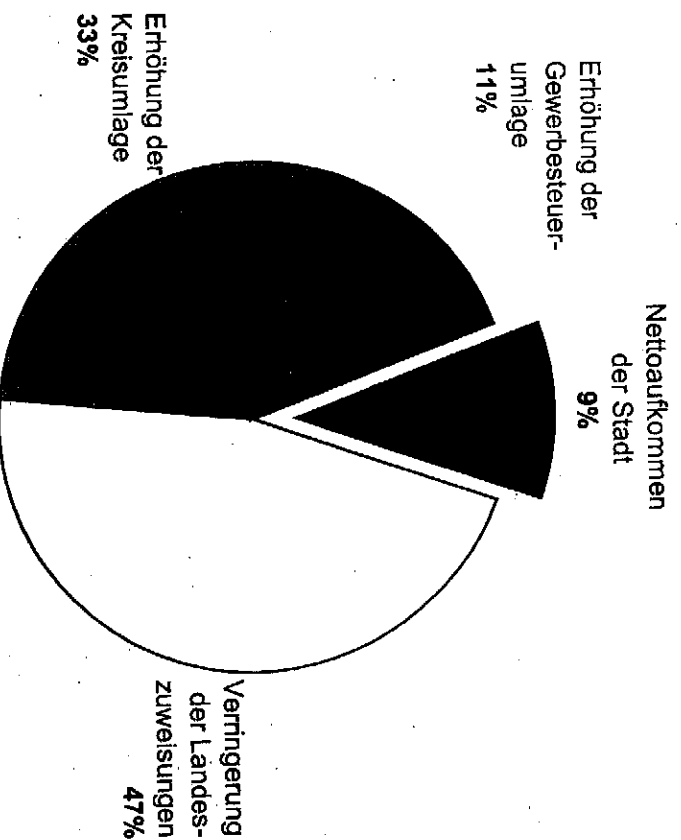
1.4.5. Das städtische Nettosteueraufkommen

Die gemäß der Punkte 1.4.1 bis 1.4.3 dargestellten im Jahr 2007 realisierten Steueraufkommen ergeben zusammen ein **Bruttosteueraufkommen** mit einem finanziellen Umfang von **51.616 TEUR**.

Dieses Bruttosteueraufkommen, bereinigt um den Betrag der steuerkraftabhängigen allgemeinen Umlagen, wie die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Finanzausgleichsumlage, mit einem Aufkommen von insgesamt 19.174 TEUR, gibt schließlich Auskunft über das im Stadthaushalt tatsächlich verbleibende **Nettosteueraufkommen**. Das Nettosteueraufkommen beträgt im Jahresergebnis 2007 also lediglich **32.442 TEUR** oder 63% vom Brutto.

Während einerseits zur Entlastung der Kommunalhaushalte bei der Berechnung der Gewerbesteuerumlage insbesondere der Bundesvervielfältiger ab dem Jahr 2006 deutlich abgesenkt worden ist, wird durch den Landkreis Bitterfeld/Landkreis Anhalt-Bitterfeld der Umlagesatz zur Berechnung der Kreisumlage jährlich weiter angehoben (2006: 45,62% 2007: 46,79% und 2008: 49,10% ...). Dabei liegt der Umlagesatz in Bitterfeld aktuell schon deutlich über dem durchschnittlichen Wert im Landesvergleich mit 46,18%.

Trotz der ständig erhöhten Abzüge ist der Trend für das absolute Netto-steueraufkommen insgesamt noch leicht positiv, was insbesondere auf die stetig zunehmende städtische Gewerbesteuerkraft zurückzuführen ist. Aber letztendlich können gerade einmal 50% bis 60% der insgesamt vereinnahmten Steuern zur Finanzierung der Vielzahl an städtischen Aufgaben zum Einsatz kommen, wie die nachfolgende Graphik belegt.



Rechnerisch verbleiben derzeit von **einem Euro** Gewerbesteuerwachstum nur **9 Cent** tatsächlich im städtischen Haushalt. Der Rest wird in Form von Umlagen wieder an das Land und an den Landkreis abgeführt beziehungsweise ergibt sich aus einem verringerten Anspruch an allgemeiner Zuweisung des Landes.

Bei einer analogen Betrachtungsweise ergibt sich die gleiche Nettoauswirkung auf den Stadthaushalt auch bei Aufkommenszuwächsen der anderen Steuerarten, da für diese Steuerarten ebenso die jeweilige Steuerkraftzahl die maßgebliche Bereinigungsgröße ist.

2. Verwaltungsorganisation und beschäftigtes Personal

Organisatorisch gliedert sich die Verwaltung der Stadt in 2 Geschäftskreise, darunter 4 Geschäftsbereiche und 11 Fachbereiche. Diese Struktur wurde festgeschrieben als Anlage 2 zum öffentlich-rechtlichen Gebietsänderungsvertrag vom 31.08.2006.

Der Stadthaushalt unterliegt einer organisationsbedingten Budgetstruktur. Für das Jahr 2008 wurden 11 Budgets eingerichtet:

01	OB-Bereich
02	GK OB direkt
11	Hauptverwaltung
12	Kultur/Soziales
13	Schule/Kita/Sport
20	Finanzwesen
30	Ordnung/Bürger
41	Baumanagement
42	Immobilienmanagement
51	GK BM direkt
90	Zentrale Finanzen

Seit dem 01.07.2007 ist die neu gegründete Stadt Bitterfeld-Wolfen auch Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen. Diese Verwaltungsgemeinschaft ist ebenfalls eine Neugründung aus den „alten“ Verwaltungsgemeinschaften Bitterfeld und Wolfen. In beiden bisherigen Verwaltungsgemeinschaften wurde Personal von den Mitglieds-gemeinden übernommen, das nunmehr nahtlos in die Stadt Bitterfeld-Wolfen überging.

Im Stellenplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2008 wurden folgende Stellen ausgewiesen:

	441,45	Stellen
davon:	51,00	Beamte
	390,45	Beschäftigte

Diese Stellen sind mit 541 Personen besetzt. Die Differenz aus der Anzahl der Stellen und der Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Anzahl der Teilzeitbeschäftigten.

3. Neue Steuerungsinstrumente auf der Grundlage der doppelischen Rechnungsführung

3.1. *Produkte*

Mit dem Wirksamwerden der ersten Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsjahr 2008, geht die Stadt aktiv mit ihren Produkten um. Ein Produkt beinhaltet mehrere Einzelleistungen, die inhaltlich zusammengehören und jeweils zur Erfüllung einer Aufgabe beitragen. Die Produkte richten sich nach den öffentlichen Aufgaben im Sinne § 2 GO LSA und sind von Struktur und Numerik an das verbindliche Muster des Produktrahmenplanes des Landes Sachsen-Anhalt angepasst. Im Haushalt 2008 sind insgesamt 70 Produkte definiert, 21 interne und 49 externe Produkte, die 18 verschiedenen Produktbereichen angehören.

Auf Grund der organisationsbezogenen Gliederung des Haushaltes, welche durch § 4 GemHVO LSA auch zugelassen ist, werden die einzelnen Produkte direkt einem Budgetverantwortlichen zugeordnet. Dies übt die Verantwortung sowohl für die Aufgabenerfüllung als auch für die vorgesehenen Ressourcen aus.

Im Mittelpunkt der Produktsteuerung steht vor allem die Kostenentwicklung und der Bedarf. Neben den Effekten der Kosteneinsparung wird es auch zu Ertragserhöhungen auf Grund kostendeckender Gebührenerhebung kommen. Durch die ständige Verfeinerung der Kosten- und Leistungsrechnung, die auf Basis der Produkte, Kostenstellen und Kostenarten bereits im Rahmen der Haushaltsplanung vorgegeben ist, wird es zukünftig möglich sein, diesen Prozess weiter voran zu führen.

3.2. *Budgets*

Grundsätzlich gilt gem. § 17 GemHVO Doppik für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und

- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gem. § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert.

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird, um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren auf Grund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Auf Grund gesetzlicher und Verwaltungsstruktureller Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- vorabdotierte Aufwendungen,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

4. Investitionen 2008

Gemäß § 8 Abs. 1 Gebietsänderungsvertrag blieben die Haushaltssatzungen der aufgelösten Städte und Gemeinden bis zum Ende des Haushaltsjahres 2007 in Kraft. In Vorbereitung des ersten Haushaltsplanes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen 2008 konnten die fünf Haushalte nicht einfach „zusammengefasst“ werden.

In der Konsequenz hieß das unter anderem, dass keine Übertragung von Haushaltsausgaberesten im kameralen Sinn und für den Ortsteil Bitterfeld von Haushaltsermächtigungen möglich war. Die Weiterführung begonnener Investitionen ist nur durch Neuveranschlagung von Planansätzen im Finanzplan 2008 gewährleistet. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Jahresergebnisse 2007 zu Lasten der Planung 2008 verbessert wurden.

Der Besonderheit der „übergangslosen“ Zusammenführung der ortsteilspezifischen Haushalte geschuldet, musste auch die unterschiedliche Ausgangslage bei der Neuveranschlagung der bereits laufenden Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden. D.h. Finanzmittelbestände – schwerpunktmäßig aus dem OT Thalheim – mussten zwangsläufig in die Planung einbezogen werden.

Neben den zahlreichen weiterführenden Baumaßnahmen ist die Maßnahme „Wolfener Schwefelzementanlage“ (WSZ) die finanziell umfangreichste. Sie basiert auf einem in 2007 vom Stadtrat gefassten Beschluss und wird 16 Mio. Euro bei einer Förderung von 14,4 Mio. Euro kosten. Diese Maßnahme ist in zwei Jahresscheiben geplant.

Auf Grund der nachgewiesenen Fehlbeträge ab 2009 sind mittelfristig namentlich vorerst nur die Weiterführung „WSZ“ und die Mittel für die Ausstattung des Gebäudes „041“ geplant. Darüber hinaus ist planungsseitig ein vollständiger Verbrauch der „Investitionszulage“ in den Folgejahren dargestellt.

Verteilung der Investitionen auf die Ortsteile

Baumaßnahmen	-900.000	-1.039.700	-345.700	-101.200	-5.843.500	-1.205.800
<i>in % aller Maßnahmen</i>	<i>9,5</i>	<i>11,0</i>	<i>3,7</i>	<i>1,1</i>	<i>61,9</i>	<i>12,8</i>
<i>66 Maßnahmen</i>	<i>2</i>	<i>11</i>	<i>10</i>	<i>2</i>	<i>29</i>	<i>12</i>
DV-Software	-127.600					
Grundstücke	-20.000				-115.000	
Fahrzeuge	-6.000					
Technische Anlagen	-47.800					
Betriebsvorrichtungen			-10.000			
Ausstattung	-112.100	-87.500	-81.800	-32.500	-87.000	-54.500
Beteiligungen	-1.100					

Zuwendungen 2.073.100

III. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

1. Vermögenslage

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01. Januar 2008 gibt erstmals verlässliche Auskunft über das städtische Gesamtvermögen.

<u>Aktiva</u>	
Anlagevermögen	202.102.169,53
Umlaufvermögen	22.473.604,92
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	89.191,42
Gesamtvermögen / Bilanzsumme	224.664.965,87

Die Finanzierung des Vermögens stellt sich wie folgt dar:

<u>Passiva</u>	
Eigenkapital	78.523.933,40
Sonderposten	66.611.908,11
Rückstellungen	13.889.817,12
Verbindlichkeiten	65.350.073,36
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	289.233,88
Gesamtkapital / Bilanzsumme	224.664.965,87

1.1. Vermögensstruktur

Die Anlagenintensität, das heißt, das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen beträgt 90,0 %. Demnach ist das vorhandene Vermögen fast ausschließlich zur dauerhaften Nutzung in der Stadt gebunden. Die Umlaufintensität oder auch Arbeitsintensität beträgt hingegen nur 10,0 %.

Durch diese Kennzahl wird eine Information über die Flexibilität hinsichtlich der Vermögensbestände vermittelt. Der relativ geringe Anteil signalisiert, dass eine schnelle Umstrukturierung des städtischen Vermögens eher nicht möglich ist.

1.2. Kapitalstruktur

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen weist in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ein Eigenkapital in Höhe von 78.523.933,40 EUR aus. Es errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote in Höhe von 34,95 %. Das wirtschaftliche Eigenkapital, also das Eigenkapital unter Hinzurechnung der Sonderposten beträgt 145.135.841,51 EUR und die darauf abgestellte Eigenkapitalquote 64,6 %. Das vorhandene Anlagevermögen ist zu einem Teil von 75,2 % durch das (wirtschaftliche) Eigenkapital finanziert.

Das bilanzielle Fremdkapital, bestehend aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 79.529.124,36 EUR. Der sich aus dem Verhältnis von Fremdkapital und Gesamtkapital ergebende Verschuldungsgrad beträgt 35,4 %. Dieser verhältnismäßig hohe Verschuldungsgrad verdeutlicht nochmals die schwierige Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen, die durch eine starke Bankenabhängigkeit insgesamt sowie durch die damit verbundene Zahlungsverpflichtung von Zinsen und Tilgung gekennzeichnet ist.

2./3. Ertrags- und die Finanzlage

Auskünfte über die Ertrags- und die Finanzlage können erst mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2008 gegeben werden.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung

1. Eigenbetriebsgründungen

Gemäß § 11 Punkt 4 der Vereinbarung über die Bildung der neuen Stadt Bitterfeld-Wolfen (Gebietsänderungsvereinbarung) verfügt die neu gebildete Stadt über die folgenden zwei Eigenbetriebe:

- Stadthof Bitterfeld-Wolfen und
- Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen.

Der Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld-Wolfen geht mit Fusion der fünf Städte und Gemeinden zum 30. Juni 2007 aus dem bestehenden Eigenbetrieb Stadthof Bitterfeld und den weiteren diesbezüglichen Regiebetrieben hervor. Zugleich gründet sich der Eigenbetrieb Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen aus dem bestehenden Eigenbetrieb Freizeitforum Wolfen und dem Regiebetrieb Sportbad Bitterfeld.

Zweck des Eigenbetriebes Stadthof Bitterfeld-Wolfen ist es gemäß § 2 Betriebsatzung, Leistungen zur Objekt-, Wege und Straßenunderhaltung sowie Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Tiergehege und sonstiger Liegenschaften anzubieten. Dafür wird der Eigenbetrieb in zwei entsprechende Betriebszweige untergliedert.

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen sind gemäß § 2 Betriebsatzung die Errichtung und das Betreiben kommunaler Freizeitstätten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen, insbesondere das Betreiben des Familien- und Freizeitbades „Woliday“ im Ortsteil Wolfen sowie des Sportbades „Heinz Deiniger“ im Ortsteil Bitterfeld.

Beide Eigenbetriebe verfolgen jeweils der Öffentlichkeit dienende Zwecke. Sie werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Das Vermögen der Eigenbetriebe stellt städtisches Sondervermögen im Sinne von § 110 Absatz 1 Punkt 3 Gemeindeordnung dar und wird auch gesondert im Haushaltsplan der Stadt nachgewiesen.

2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen

Mit Gründung der Stadt Bitterfeld-Wolfen per 1. Juli 2007 erfolgte zeitgleich die Auflösung der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld, bestehend aus der Trägergemeinde Bitterfeld und den Mitgliedsgemeinden Brehna, Friedersdorf, Glebitzsch, Holzweißig, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch und der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft Wolfen, bestehend aus der Trägergemeinde Wolfen und den Mitgliedsgemeinden Bobbau, Greppin und Thalheim.

Die neu gebildete Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen besteht nunmehr aus der Trägergemeinde Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Mitgliedsgemeinden Bobbau, Brehna, Friedersdorf, Glebitzsch, Mühlbeck, Petersroda und Roitzsch.

V. Voraussichtliche Entwicklung

1. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hat sich am Grundsatz des § 90 Abs. 3 der Gemeindeordnung auszurichten, d.h. der Haushalt ist in jedem Jahr der Planung in Bezug auf die Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Dabei ist die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicher zu stellen. Diesen haushaltsrechtlichen Grundlagen kann gegenwärtig mittelfristig nicht entsprochen werden.

Während das Haushaltsjahr 2008 den gesetzlichen Vorgaben entspricht, müssen ab 2009 Fehlbeträge ausgewiesen werden. Die Ursache dafür ist ein nach jetzigem Erkenntnisstand einmaliger Sonderfall, der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) keine Berücksichtigung fand und auch nicht finden konnte.

Die Rede ist von der Festlegung gem. Gebietsänderungsvereinbarung, wonach die unterschiedlichen Hebesätze für die Realsteuern in den einzelnen Ortsteilen für fünf Jahre festgeschrieben worden sind.

Die Wirkungsweise des Finanzausgleiches zielt darauf ab, dass steuerstarke Kommunen wenig oder nichts aus der Finanzausgleichsmasse erhalten, dafür aber stärker an der Finanzierung von Land und Landkreis durch Gewerbesteuer- und Kreisumlage beteiligt werden. Folglich führt insbesondere die Hebesatzfestsetzung des größten Gewerbesteuereinnahmebereiches auf 200 % dazu, dass in den Folgejahren erhebliche Mehrbelastungen durch den Rückgang der Allgemeinen Zuweisungen, durch eine steigende Kreisumlage und eine steigende Gewerbesteuerumlage zu beklagen sein werden, die der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen kurzfristig nicht tragen kann.

Zur Zeit ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Verhandlung mit dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, um hier eine einvernehmliche Lösung zu finden. Bis dahin ist entsprechend der Wirkungskdauer des Gebietsänderungsvertrages von einer Entwicklung der Fehlbeträge in den Folgejahren auszugehen.

Erst ab dem Haushaltsjahr 2013 wird es bei mindestens gleichbleibenden Steuerkraftverhältnissen auf der Grundlage einheitlicher Steuerhebesätze orientiert an dem Landesdurchschnitt möglich sein, eine Konsolidierung des Haushaltes bis zum Haushaltsjahr 2016 vorzunehmen.

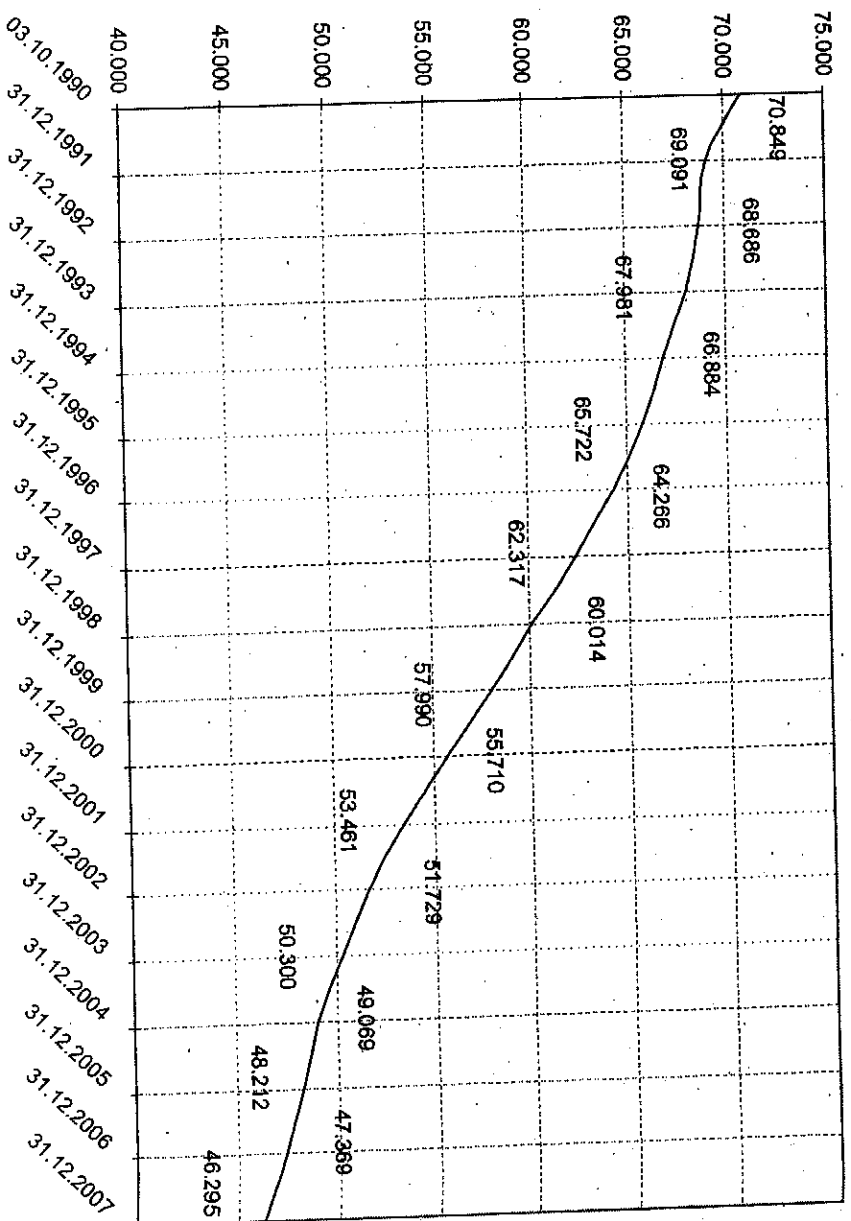
2. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

70.849	---	---	33.189	37.660
69.091	-2,5%	-2,5%	32.376	36.715
68.686	-0,6%	-3,1%	K.A.	K.A.
67.981	-1,0%	-4,0%	32.019	35.962
66.884	-1,6%	-5,6%	K.A.	K.A.
65.722	-1,7%	-7,2%	31.189	34.533
64.266	-2,2%	-9,3%	30.619	33.647
62.317	-3,0%	-12,0%	29.708	32.609
60.014	-3,7%	-15,3%	28.578	31.436
57.990	-3,4%	-18,1%	27.591	30.399
55.710	-3,9%	-21,4%	26.505	29.205
53.461	-4,0%	-24,5%	25.416	28.045

	51.729	-3,2%	-27,0%	24.611	27.118
	50.300	-2,8%	-29,0%	25.416	24.884
	49.069	-2,4%	-30,7%	23.361	25.708
	48.212	-1,7%	-32,0%	22.939	25.273
	47.369	-1,7%	-33,1%	22.539	24.830
	46.295	-2,3%	-34,7%	22.052	24.243

K.A.: keine Angaben vorhanden.

Die Ermittlung der ausgewiesenen Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgte nach dem Gebietsstand vom 01.07.2007 mit den Ortsteilen Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim und Wolfen unter Aufrechnung aller Einwohner mit dem entsprechenden Hauptwohnsitz



VI. Risiken der künftigen Entwicklung

1. Liquidität

Die Liquidität der Stadt Bitterfeld-Wolfen birgt auch mit der im Jahr 2007 eingesetzten positiven Haushalts- und Finanzentwicklung noch immer deutliche Risiken. So konnte im Verlauf des Jahres 2007 wiederum auch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten die Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen dauerhaft gewährleistet werden.

Aufgrund der in 2007 für die einzelnen Ortsteile noch separat geführten und bewirtschafteten Teilhaushalte war eine entsprechende kontenmäßige Trennung auch weiterhin erforderlich, so dass im Jahresabschluss 2007 nach Ortsteilen beziehungsweise zum Stichtag der Eröffnungsbilanz der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 zugleich erheblich positive als auch negative Kontenbestände ausgewiesen werden mussten.

Der kumulierte Finanzmittelbestand Anfang 2008 beträgt zwar –4,1 Mio. EUR, aber zugleich verbergen sich dahinter in den einzelnen Teilhaushalten neben erheblich positiven Bankbeständen auch Kassenkreditaufnahmen von insgesamt fast 24 Mio. EUR.

Entsprechend der Finanzprognosen und auch der Finanzplanung 2008 und Folgejahre gemäß Haushaltssatzung 2008 zeichnet sich für die gemeinsame Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Fortbestand der positiven Entwicklung des Haushaltes und somit auch der ihm zugrundeliegenden Liquidität ab, das heißt, aufgrund der kalkulierten Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes sollen auch die dem Haushalt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel wieder ansteigen und den künftigen Bedarf an Kassenkreditmitteln weiter einschränken.

2. Bürgschaften

Durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen werden zum 01.01.2008 Bürgschaften mit einem finanziellen Umfang von insgesamt 19.026 TEUR gehalten. Dieser Betrag wird nachrichtlich unter der Bilanzsumme ausgewiesen. Die Bürgschaften betreffen ausschließlich städtische Beteiligungsgesellschaften.

Dabei beträgt das verbürgte Kreditvolumen gegenüber der 100%ig städtischen Tochtergesellschaft, der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH (WBG), 18.480 TEUR und das gegenüber der Technologie und Gründerzentrum GmbH (TGZ) mit städtischer Mehrheitsbeteiligung 546 TEUR.

Zur Zeit sind hinsichtlich dieser Bürgschaften keine finanziellen Risiken für den Stadthaushalt begründet.

